

Mit "Abstand" das beste Event.

Göllheimer Oktoberfest - Picknick

mit dem



im Garten der Begegnung

(Zugang über Freiherr-vom-Stein-Str.)

Samstag, 25.09.2021 / 17-20 Uhr

Keine Bewirtung!

***Ihr bringt an Essen und Trinken mit,
was ihr braucht und wollt.***

Wir machen die Musik.

***Tische und Bänke
sind vorhanden.***

***Eintritt frei
Spenden willkommen.***

Es gelten die Regeln der aktuellen Coronaverordnung, sowie die 3G-Regel.

#HierWirdGeimpft!

Sich gegen das Coronavirus impfen, ist eine riesige Chance - für jeden persönlich, aber auch für uns alle.

Freunde und Großeltern treffen, Sport treiben und in Urlaub fahren. Mit jedem Einzelnen, der sich für eine Corona-Schutzimpfung entscheidet werden diese und andere Freizeitaktivitäten wieder früher ohne Einschränkungen wieder zur Normalität gehören.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen bietet das Landeimpfzentrum Kirchheimbolanden auch Außenimpfaktionen an. Bei diesen Impfaktionen wird ausschließlich der Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer verwendet.

Gerne möchten wir Sie zu folgenden Impfaktionen einladen:



Montag, den 27.09.2021 von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Donnersberghalle in Rockenhausen, Brühlgasse 10

Dienstag, den 28.09.2021 von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim, Fritz-Brubacher-Platz 1

Mittwoch, den 29.09.2021 von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Turnhalle Grundschule Eisenberg, Schulstraße 12

Donnerstag, den 30.09.2021 von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Festhaus in Winnweiler, Höringer Straße 8

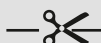
Zusätzlich kann man sich vom **20. bis 24. September** im Landesimpfzentrum in Kirchheimbolanden (Stadthalle, Dr.-Edeltraud-Siebl-Allee 4), täglich von **8:00 bis 18:00 Uhr** impfen lassen.

Zu beachten ist:

- Jugendliche im Alter von **16 bis 17 Jahren** müssen die angehängte **Einverständniserklärung** von den Eltern oder Sorgeberechtigten unterschrieben mitnehmen.
- Jugendliche im Alter von **12 bis 15 Jahren** dürfen nur in Begleitung Eltern oder Sorgeberechtigten und unterschriebener **Einverständniserklärung** geimpft werden.

Zudem muss mitgebracht werden:

- Personalausweis oder ein anderes ausweisendes Dokument mit Lichtbild
 - Impfpass
 - Folgende Dokumente:
 - **Einverständniserklärung** (im Alter von 12 bis 17 Jahren)
 - **Aufklärungsmerkblatt** (mRNA-Impfstoff)
 - **Einwilligungsbogen** (mRNA-Impfstoff)
- Alternativ kann man diese Dokumente als PDF-Datei herunterladen, ausfüllen und ausdrucken. Zu finden sind diese Dokumente unter: <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/hier-wird-geimpft/wichtige-dokumente-fuer-ihren-impftermin/>



Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten

zur Schutzimpfung von Jugendlichen (16-17 Jahre)

gegen COVID-19 mit dem Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer

Sie möchten geimpft werden und sind 16 oder 17 Jahre alt. Dafür ist die Einwilligung Ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten erforderlich.

Bitte bringen Sie diese Einverständniserklärung zu Ihrem Impftermin mit.

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname):

.....

Geburtsdatum

.....

Anschrift:

.....

Name der Eltern / Sorgeberechtigten

.....

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen.

- Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch. Mein Kind wird dennoch von einem Arzt / Ärztin persönlich aufgeklärt.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung meines Kindes gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech ein.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Elternteils / des Sorgeberechtigten

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Ort	Wahllokal	Zugang
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102 Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101 Kindertagesstätte (Dorf-gemeinschaftshaus)	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101 Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselethum	Stimmbezirk 101 Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101 Haus Gylenheim 1, Part-nerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102 Haus Gylenheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103 Grundschule am Königs-pfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104 Grundschule am Königs-pfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101 Sporthalle geändert in -> Gemeindehalle am Sportplatz	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101 Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101 Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102 Dorfgemeinschaftshaus	nichtbarrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103 Haus Heimatverein	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15 Uhr in der kleinen Sporthalle, Carl-Diem-Weg 1 in Göllheim zusammen. Erstmals findet die Auszählung der gesamten Briefwahl auf Ebene der Verbandsgemeinde statt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen/Hygienekonzept aus Anlass der Corona-Pandemie

Um die größtmögliche Sicherheit der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten, wurde für die Durchführung der Wahl ein „Hygienekonzept Wahlen“ erstellt. U.a. dürfen sich aufgrund der Corona-Pandemie im Wahllokal nur so viele Personen aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Im gesamten Wahllokal muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Zudem besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske). Am Eingangsbereich jedes Wahllokals stehen Desinfektionsmittelpender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler werden zusätzliche

Desinfektionsintervalle für Wahlkabinen etc. eingeführt.

Jeder Wähler kann auch einen geeigneten Stift mitbringen (Mineralfarbe blau), um das Infektionsrisiko zu vermindern. Es stehen jedoch auch im Wahllokal genügend Einmalstifte zur Verfügung.

Göllheim, den 10.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler (Siegel)

Bürgermeister

Sozialamt der VG Göllheim sucht Wohnraum

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Göllheim sucht Unterkünfte/Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Anbieter können sich beim Sozialamt, Frau Ballmann-Lauck Tel.: 06351/4909-35, E-Mail: lauck@vg-goellheim.de, oder Frau Mauermann, Tel.: 06351/4909-31, E-Mail: mauermann@vg-goellheim.de, melden.

Allgemeine Wahlschulung für Mitglieder des Wahlvorstandes sowie für die Helferinnen und Helfer im Wahllokal

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

hier: Allgemeine Wahlschulung für Mitglieder des Wahlvorstandes sowie für die Helferinnen und Helfer im Wahllokal

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Anlass bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim eine allgemeine Wahlschulung für die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie für die Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen am

Mittwoch, den 22. September 2021, um 19.00 Uhr

(für die Stimmbezirke Albisheim 101 und 102, Biedesheim 101, Bubenheim 101, Einselthum 101, Rüssingen 101 und Harxheim 101, Niefernheim 102 und Zell 103) sowie

Donnerstag, den 23.09.2021, um 19.00 Uhr

(für die Stimmbezirke Dreisen 101, Göllheim 101, 102, 103 und 104, Lautersheim 101, Immesheim 101, Ottersheim 101, Standenbühl 101 und Weitersweiler 101)

in der kleinen Sporthalle in Göllheim, Carl-Diem-Weg 1, 67307, Göllheim an. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Wesentlichen wird der Ablauf am Wahltag im Wahllokal, das Auszählen der Stimmabgaben sowie die Fertigung der Niederschriften über das Wahlergebnis geschult. Fragen können gestellt werden.

Um besser planen zu können, bitten wir um **Mitteilung/Voranmeldung** per Email bis spätestens 20. September 2021 an lincks@vg-goellheim.de oder telefonisch unter der TelefonNr. 06351/4909-14. Vielen Dank.

Göllheim, 08.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Bürgerinformation

über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 17. Mai 2021

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Außerdem sprach er der Fraktionsvorsitzenden der Grünen Fraktion des VG-Rats, Lisett Stuppy, seinen Glückwunsch aus. Sie wird als Nachrückerin in der aktuellen Legislaturperiode Ihre Partei im Landtag des Landes Rheinland-Pfalz vertreten.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorstellung des Ergebnisses der Personal- und Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

Dem Verbandsgemeinderat wurde das Ergebnis der Personal- und Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung (Fachbereiche Organisation, Bauen, Bürgerdienste und Finanzen) vorgestellt. Die Untersuchung erfolgte aufgrund einer Forderung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2020/2021. Der Rat nahm das Ergebnis der Untersuchung zur Kenntnis.

2. Grundstücksangelegenheiten, Gemarkung Zell

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig in Abänderung/Erklärung seines Beschlusses vom 08.06.2020 von einem Grundstückstausch mit der Ortsgemeinde Zellertal abzusehen und eine Teilfläche einer Parzelle als Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen.

3. Vertragsangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte den Rat, dass ein Investor für das Projekt Re(b)ugium bei Albiheim gefunden wurde und ein Kooperationsvertrag hierzu geschlossen werden soll.

Bezüglich der Kanalschließung muss eine Kostenschätzung erfolgen, welche vom VG-Rat einstimmig an ein Planungsbüro vergeben wurde.

B. Öffentlicher Teil:

4. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

5. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Seit dem 01. Januar besteht eine Auskunftspflicht bezüglich Nebentätigkeiten und Ehrenamt hauptamtlicher Bürgermeister und dadurch erzielte Vergütungen. Grundlage ist § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes. Antweiler erläuterte die Aufstellung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter. Die komplette Übersicht wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Einsicht hochgeladen; www.vg-goellheim.de

6. Grundschule Zellertal, Sporthalle

Sanierung der Westfassade (Spechtlöcher)

hier: Auftragsvergabe Putz- u. Malerarbeiten

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für Putz- und Malerarbeiten einschließlich Gerüstbau an die mindestbietende Fa. Frangel, Zellertal, mit der Angebotssumme von 13.439,86 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer. Die Preise sind angemessen und die Fa. Frangel ist als leistungsfähig bekannt.

7. Grundschule Zellertal, Sanierung des Hausmeisterhauses

1) Der Verbandsgemeinderat beschloss nach der Klärung von Rückfragen einstimmig folgende Auftragsvergabe:

- **Auftragsvergabe der Tischlerarbeiten** an die mindestfordernde Firma Kaufhold, Dreisen zum Angebotspreis von 14.543,88 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Kaufhold ist als leistungsfähig bekannt.
- **Auftragsvergabe der Zimmer- u. Dachdeckerarbeiten** an die mindestfordernde Firma Keller, Lauterecken zum Angebotspreis von 18.484,17 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Keller ist als leistungsfähig bekannt.

2) Des Weiteren beschloss der Verbandsgemeinderat Herrn Bürgermeister Antweiler zu bevollmächtigen den noch ausstehenden Auftrag für die Sanitär- und Fliesenarbeiten nach Einholung von Vergleichsangeboten ohne erneute Beteiligung des Rates zu vergeben. Die Kosten belaufen sich nach einer groben Schätzung auf ca. 15.000,00 € für die Badsanierung, sowie auf ca. 10.000,00 € für Sanitärinstallationen belaufen.

Außerdem stellte sich die Frage, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hausmeisterhauses Sinn machen würde. Laut Bürgermeister Antweiler wären die Voraussetzungen (Dachausrichtung etc.) gegeben, jedoch müssen neue Anlagen mit einer Selbstnutzung einhergehen, was sich oft nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Nun soll geprüft werden ob bei der Installation einer Photovoltaikanlage die Nutzung des Stroms (Eigenstrom) durch die Zellertalschule erfolgen kann.

8. Antrag der Grünenfraktion: Digitalisierung unserer Schulen: Status quo und aktuelle Umsetzung Digitalpakt Schule

Stand Digitalpakt Schule 2019 bis 2024

Das Gesamtbudget für beide Grundschulen beträgt 192.697 € (Göllheim: 122.768 €; Zellertal: 69.929 €). 10 % davon ist der Eigenanteil der VG (=19.269,70 €)

Bisher hat die VG Göllheim mit zwei Zwischennachweisen Aufwendungen in Höhe von 97.047,57 € mit dem Land abgerechnet (Göllheim: 57.520,04 €; Zellertal: 39.527,53 €).

Weiter wurden in den letzten Wochen folgende Ausgaben in Höhe von

insgesamt 62.015,48 € getätigt bzw. sind geplant:

Göllheim: 35.715,56 € davon 7 neue digitale Tafeln für ca. 31.000 € (geplant)
Zellertal: 26.299,92 € davon 4 neue digitale Displays für ca. 24.000 € (geplant)
Somit sind demnächst bereits 159.063,05 € abgerufen (= 82,5 %) und es stehen noch 33.633,95 € zur Verfügung. Die digitalen Tafeln bzw. die digitalen Displays werden aus Rahmenverträgen des Landes bezogen. Ausschreibungen von Seiten der VG Göllheim sind somit nicht mehr erforderlich.

Bisher wurden die Verkabelungsarbeiten sowie der drahtlose Netzzugang an beiden Schulen durchgeführt bzw. hergestellt. Dies erfolgte in den Herbstferien 2020. Anschließend bekam die Grundschule Göllheim einen neuen Server und wurde auf Windows 10 umgestellt. Beide Schulen konnten mit den beantragten Anzeige- und Interaktionsgeräte ausgestattet werden ebenso mit den beantragten mobilen Endgeräten.

Fast alle beantragten Maßnahmen und Geräte konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden. In dem genannten Restbudget i. H. v. 33.633,95 € stecken auch Einsparungen (z. B. Verkabelungsarbeiten waren 13.000 € günstiger als ursprünglich im Antrag kalkuliert). Bezüglich der Verwendung des Restbudgets wird Kontakt mit der bewilligenden Stelle aufgenommen. Der Digitalpakt muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

1. **Wurden Breitbandmessungen an den Grundschulen in Zellertal und Göllheim durchgeführt?**
2. **Welche Ergebnisse haben sich ergeben? Wie hoch sind die ankommenden Datenraten?**

Die Bandbreite der Grundschule Göllheim beträgt im Download 50 MBit/s und im Upload 5 MBit/s. Die Bandbreite der Grundschule Zellertal beträgt im Download 52,5 MBit/s und im Upload 2,3 MBit/s.

3. **Wurde die digitale Infrastruktur über den Digitalpakt Schule bereits umgesetzt? Sind alle bestellten Geräte und Leistungen wie WLAN-Router Anschluss u. a. mittlerweile installiert und in Funktion?**

Ja, Ausführungen hierzu siehe oben.

4. **Ist die IT-Betreuung an unseren Grundschulen sichergestellt?**

Die schulspezifische Netzwerklösung (MNS+) wird an der Grundschule Zellertal durch Herrn Widmaier und an der Grundschule Göllheim von der Fa. Urano, Bad Kreuznach betreut. Die Hardware wird im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten durch EDV-Mitarbeiter Bäcker von der Verwaltung betreut. Für die Einrichtung der neuen iPads an beiden Schulen wurde die Firma Widmaier, Rockenhausen beauftragt.

5. **Wie verläuft die Laptop-Ausleihe? Haben alle Schüler/Schülerinnen ein Endgerät?**

Grundschule Zellertal

Hier konnten alle Schüler*innen mit Bedarf ein Endgerät aus dem Sofortausstattungsprogramm erhalten. 10 Geräte sind momentan verliehen, 3 Geräte befinden sich noch in der Schule.

Grundschule Göllheim

Alle Schüler*innen, welche einen Bedarf angemeldet hatten (das waren 17 Kinder), konnten mit Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm versorgt werden.

7 Geräte hat die Schule noch als Reserve vorrätig.

6. **Wie klappt der Online-Unterricht? Besteht noch Nachbesserungsbedarf bei Hard- oder Software?**

Grundschule Zellertal

Der Onlineunterricht funktioniert mit Moodle und der Anton-App, die in Moodle integriert werden kann, soweit sehr gut. Es hakt eher in anderen Bereichen als an der Hard- oder Software.

Grundschule Göllheim

Inhaltlich funktioniert der Online-Unterricht gut. Für alle Kinder werden mehrmals in der Woche auch Videokonferenzen angeboten. Leider nehmen dennoch nicht alle Kinder regelmäßig teil. Bei einigen Kindern gibt es das Problem, dass ihre Internetversorgung zu schlecht ist. Auch in der Notbetreuung ist seit dem Anschluss der PCs im Computerraum eine Teilnahme möglich. Wünschenswert wäre hier, dass zumindest jeder 2. Rechner mit Kamera und Headset ausgestattet wäre. Dafür fehlen noch 4 Kameras und 4 Headsets.

7. **Wie sieht die digitale Ausstattung der Lehrer/Lehrerinnen aus?**

Eine staatliche Hardwareversorgung für die Lehrer*innen ist bisher noch nicht erfolgt. Am 27.01.2021 wurde eine weitere Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern getroffen. Hierfür wurden bundesweit weitere 500 Millionen zur Verfügung gestellt. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat hierzu noch keine Förderrichtlinie veröffentlicht.

8. **Gibt es einen Zeitplan für den Glasfaseranschluss für unsere Schulen?**

Im Rahmen des Förderprojektes zur Beseitigung sogenannter „Weiße Flecken“, welches durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis beim Land bzw. Bund beantragt wurde, erfolgt aktuell ein ergänzender Breitbandausbau im Donnersbergkreis. Adresspunkte die unterversorgt sind, d. h., wenn die Bandbreite weniger als 30 MBit/s beträgt, stellt die Fa. PFALZconnect aus Löllbach einen Glasfaseranschluss her. Die Grundschule Göllheim ist bereits mit Glasfaser versorgt. Die Grundschule Zellertal dürfte bis Ende dieses Jahres den Anschluss über das Förderprojekt „Ergänzender Breitbandausbau im Donnersbergkreis“ erhalten haben.

9. Antrag der Grünenfraktion: Bau eines Radweges zwischen Göllheim und Dreisen

Bürgermeister Antweiler übergab der Fraktionsvorsitzenden der antragstellenden Fraktion, Frau Stuppy, das Wort. Diese erläuterte, dass Radfahren zurzeit „in aller Munde“ sei und schlug eine direkte Radwegeverbindung zwischen der Ortsgemeinde Göllheim und der Ortsgemeinde Dreisen (Bahnhof zur Nutzung der zu reaktivierenden Zellertalbahn) vor. Damit soll eine Vernetzung verschiedener Mobilitätsarten geschaffen werden. Schließlich würde das Vorhaben im touristischen Sinne einen positiven Blick auf die Verbandsgemeinde werfen.

Bürgermeister Antweiler verwies auf die Zuständigkeit des Kreises, da der Radweg entlang einer Kreisstraße verlaufen würde. In den Jahren 2008 bis 2011 wurde bereits eine Machbarkeitsstudie von der OG Göllheim durchgeführt, die Kosten und Möglichkeiten feststellen sollte. Folgende Hindernisse ergaben sich bei der Prüfung. Zum einen müsste eine Überquerung des Hasenbachs möglich gemacht werden, zum anderen wäre Grunderwerb unumgänglich. Außerdem stellen in der Nähe der angedachten Wegführung befindliche Gasleitungen ein Hindernis dar. Diese müssten umgelegt werden. Herr Hartmüller berichtete von dem im Rahmen der Machbarkeitsstudie errechneten Kosten in Höhe von ca. 500.000,00 €, woran eine Umsetzung damals scheiterte. Dabei betonte Hartmüller ebenfalls die Bedeutung eines solchen Radweges.

Herr Antweiler formulierte folgenden Beschluss, wodurch der Antrag einstimmig zur Prüfung weitergegeben wurde: Die Verwaltung wird durch den Verbandsgemeinderat beauftragt, die Bedeutung der Verbindung zwischen Göllheim und Dreisen bei der Kreisverwaltung u. a. wegen dem dort befindlichen Bahnhof deutlich zu machen. Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit des Baus eines straßenbegleitenden Radweges und einer Fördermöglichkeit vom Donnersbergkreis als Straßenbaustütze beim LBM (Landesbetrieb für Mobilität) angefragt werden.

10. Mitteilungen und Anfragen

- Ein weiteres Corona-Testzentrum in der VG Göllheim wurde eingerichtet. Dieses befindet sich im BÜT der Ortsgemeinde Weiterweiler. Dort können künftig dienstagsabends sowie freitagmorgens kostenlose Schnelltests durchgeführt werden. Die Testungen sollen voraussichtlich dienstags nach Pfingsten beginnen; Informationen hierüber werden im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt Räumlichkeiten anzumieten, da die Bürokapazität im Verwaltungsgebäude aktuell knapp ist. Hierfür wurde bereits ein Objekt im Ortskern der Ortsgemeinde Göllheim besichtigt. Es wäre denkbar, dort eine Touristeninformation sowie Anlaufstelle für digitale Serviceleistungen zu schaffen. Zur Entspannung der Raumproblematik wurde den Mitarbeitern jetzt in der Corona-Pandemie auch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten angeboten. Jedoch ist das laut Herrn Antweiler nicht die Dauerlösung des Problems.
- Frau Baque-Stuppy erinnerte an die Beschattung der Flure, die in dem Gebäude der Grundschule am Königspfad in Göllheim durchgeführt werden soll. Bürgermeister Antweiler entgegnete, dass der Auftrag zur Planung und Kostenermittlung bereits dem Bauamt vorliegt.
- Ratsmitglied Mattern erkundigte sich nach dem Stand Breitbandausbau in Neubaugebieten der VG. Hierfür würde es bei uns drei große Anbieter geben. Inexio (in allen Ortsgemeinden verfügbar), Telekom (in der OG Albisheim verfügbar), sowie PFALZ-connect (an den Standorten an denen keine andere Verbindung möglich ist). Laut Bürgermeister Antweiler steht die Verwaltung mit der Deutschen Glasfaser in Verhandlung, um an den geplanten Ausbau in Albisheim alle weiteren Gemeinden anzuknüpfen. Es wird damit eine Lösung für die gesamte Verbandsgemeinde angestrebt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Zewinger, Sitzungsdienst

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bürgerinformation

über die 14. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 26. Mai 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie

die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung, bedankte sich Beigeordneter Runck im Namen der Albisheimer Bücherei bei Ratsmitglied Steffen Besand und Ersten Beigeordneten Matthias Dietz für die Reparatur des in der Bücherei befindlichen Computers.

1. Abgabensatzung 2022/2023

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerbesätze

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 vom 31.03.2020, wies die Kommunalaufsicht auf die angespannte finanzielle Lage der Ortsgemeinde hin und erwartet mit der Vorlage des nächsten Haushaltes eine spürbare Anhebung der Steuersätze.

Die Anhebungen gelten zunächst für das Haushaltsjahr 2022 im Doppelhaushalt 2022/23. Die Gemeinde sieht von Automatismen in der Erhöhung ab und behält sich vor, jährlich nach der jeweiligen Haushaltssituation über die Höhe der Hebesätze zu entscheiden.

Der Steuerhebesatz für den ersten Hund mit 60,- €/Jahr wird aus sozialen Gesichtspunkten beibehalten. Die Hebesätze für weitere Hunde werden erhöht.

Die Gemeinde beschloss einstimmig folgende Hebesatzerhöhung zum 01.01.2022:

- Grundsteuer A: 365 %
- Grundsteuer B: 420 %
- Gewerbesteuer: 370 % bleibt

Hundsteuer:

- 1. Hund bleibt
- 2. Hund von 90 € auf 120 €
- jeder weitere Hund von 140 € auf 180 €
- gefährlicher Hund von 600 € auf 900 €

Der Rat behält sich vor über eine weitere Erhöhung der Hebesätze ab 01.01.2023 erneut zu beraten.

2. Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für das Pfrimm-Station

Ortsbürgermeister Zelt erklärte dem Rat, dass der 23 Jahre alte Rasenmäher im Pfrimm - Stadion nicht mehr funktionsfähig ist. Daher wurden folgende zwei Angebote für einen neuen Rasenmäher eingeholt. Das günstigste Angebot gab die Firma Baumbauer aus Albisheim mit einer Summe von 16.107,84 € brutto ab, für welches sich der Gemeinderat einstimmig entschied.

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht eines Ratsmitgliedes auf Grund von Befangenheit.

3. Zuschussantrag für die Errichtung eines örtlichen Rundwanderweges im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Re(b)fugium“

Die Verbandsgemeinde war federführend für die Beantragung von Zuschüssen nach dem LEADER-Programm für das Projekt Reb(fugium). Eine nochmalige Förderung der Maßnahme, diesmal für weitere Erschließung und Parkplatzherstellung mit der Verbandsgemeinde als Antragsteller ist ausgeschlossen. Es bestünde jedoch evtl. die Möglichkeit, über die Ortsgemeinde einen Zuschussantrag für einen lokalen Rundwanderweg mit Wanderparkplatz zu stellen.

Der Gemeinderat beschloss dies einstimmig.

4. Erschließung Neubaugebiet „Süd IV“

a) Informationen über den aktuellen Sachstand

b) Festlegung der Erschließungsform

c) Grundratsbeschluss über die Vergabe der Bauplätze

a) Ortsbürgermeister Zelt informierte über das Baugebiet Süd IV. Gegen Ende des Jahres 2020 ordnete die Landesarchäologie einen Baustopp an. Im Erdreich des geplanten Baugebiet wird eine römische Villa vermutet. Zu Beginn dieses Jahres wurde eine so genannte Sondage durchgeführt. Dabei wurden Fundamente, Siedlungsgruben, Keramik und Knochen gefunden. Der Baustopp wurde mittlerweile unter folgenden Auflagen aufgehoben.

b) Für den Straßenbau erhält das Ing-Büro Obermeyer für die Leistungsphasen 1-4 für 26.303,91€ netto den Auftrag. Das Büro Obermeyer hat bereits den Auftrag der VG-Werke für Kanalisation und Wasserversorgung.

c) Der Rat beschäftigte sich mit Vergabekriterien für die Vermarktung der Bauplätze.

5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege mit der anhängenden Wirtschaftswegekatasterkarte.

6. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wurde einstimmig der Spendenannahme der Sonnen-Apotheke i. H. v. 500,00 € zur Förderung der Erziehung und der Firma Schwab & Neufeld GmbH i. H. v. 250,00 € zur Förderung der Altenhilfe zugestimmt.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte, dass der Glasfaserausbau Albisheim jetzt in die Planungsphase geht. Als Standort für die Übergabestation ist ein Parkplatz in der Alleestraße neben dem Anwesen Gerhard Metzger vorgesehen. Des Weiteren sei die Pfalzwerke bereit auf den zwei Parkplätzen gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus zwei E-Ladestationen zu errichten. Ortsbürgermeister Zelt teilte mit, dass der Schienenzweckverband eine Machbarkeitsstudie für barrierefreie Bahnhaltepunkte entlang der Zellertalbahnlinie vorstellt. Der Bahnhaltepunkt Albisheim wird am jetzigen provisorischen Haltepunkt beibehalten. Die Fläche ist ausreichend, auch für die erforderlichen Parkplätze und Bushaltestelle.

8. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informierte über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt sprach das Thema Windkraftausbau an. Interessenten haben sich schon gemeldet. Hier müssen jedoch zunächst die Entscheidungen der übergeordneten Planungsebenen (Regionalplanung, Flächennutzungsplanung) abgewartet werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Alicia Lincks, Sitzungsdienst

EWR Netz GmbH: Ablesung der Gaszähler in Albisheim

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden ab **27. September** für die Jahresabrechnung in **Albisheim** die **Gaszähler** abgelesen. Die Zählerstände können ab dem 1. Oktober per E-Mail an ablesung-ewr@msp-metering.de oder telefonisch unter **069 588099380** mitgeteilt werden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler - unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.

Bitte ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler, die Ableser(innen) können sich ausweisen.

Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen. Selbstverständlich können alle Kunden Ihre Zähler selbst ablesen.

Sollten die Zählerstände bis zum 4. November nicht vorliegen, werden diese von der EWR Netz GmbH hochgerechnet.



Biedesheim

Bebauungsplan „Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

30.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).

Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu

dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47** oder **4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde und umfasst vollständig das Grundstück mit der Plannummer 477/28. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 0,31 ha auf.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten

Durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Südwesten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Für das Plangebiet besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“. Die Erforderlichkeit der Planung begründet sich durch den Zuschnitt der bisherigen Baugrundstücke. Dementsprechend werden im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundstücksdimensionierungen angepasst und eine optimale Ausnutzung erreicht. Ziel ist es anstatt der bisherigen 3 Bauplätze mehr Bauplätze anbieten zu können.

Die Einschränkungen des Bebauungsplanes zielen darauf ab, die dörfliche Baustruktur in der Gemeinde beizubehalten. Zudem kann hierdurch ein stadtgerechteres Einfügen in die Umgebung und die Ortsrandlage erreicht werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung von Bauflächen an der Ortsrandlage zu schaffen, sowie Flächen im Innenbereich für Wohnbaunutzungen bereitzustellen und zu sichern.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Hinweis: Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biedesheim, den 15.06.2021

gez. Pradella (DS), Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

der Gemeinde Biedesheim vom 22. September 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bestandteil der Wege
§ 3	Bereitstellung
§ 4	Zweckbestimmung
§ 5	Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
§ 6	Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
§ 7	Pflichten der Benutzer
§ 8	Pflichten der Angrenzer
§ 9	Ordnungswidrigkeiten
§ 10	Zwangsmittel
§ 11	Beiträge und Gebühren
§ 12	Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
§ 13	Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen (gemeinsam genutzte Wege für Landwirtschaft und Radfahrer). Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.
- (5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszuflügen oder abzufahren,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (4) Werden unbefestigte Wege im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (z.B. Feldrandabholung von Zuckerrüben) beschädigt, hat der Verursacher die ordnungsgemäße Wiederherstellung in angemessener Frist zu veranlassen.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.
- (2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
 oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11

Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können

nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Biedesheim vom 29. Mai 1995, die 1. Änderungssatzung vom 29. September 2008 und die 2. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2010 außer Kraft.

Biedesheim, den 22. September 2021

gez.

Holger Pradella
Ortsbürgermeister

Anlage:

Karte gem. § 1

(Wirtschaftswege = gelb, kombinierte Wirtschafts- und Radwege = türkis, kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege = braun sowie Gemarkungsgrenze = rot)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

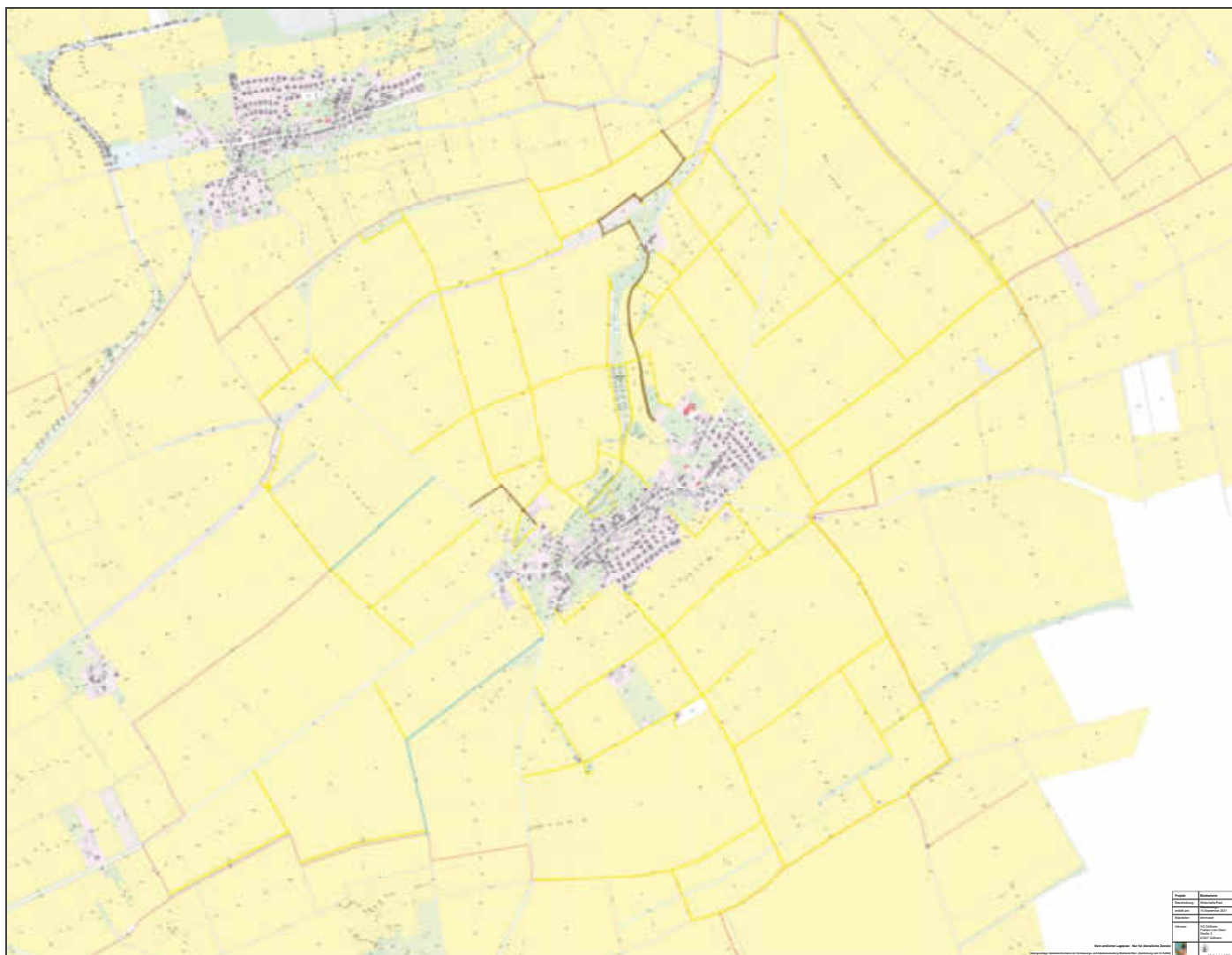
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit **vom 27. September 2021 bis 15. Oktober 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43 oder 06351/4909-40, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Biedesheim

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Kindergartenzweckverband Biedesheim

Stellenausschreibung



Die dreigruppige Kindertagesstätte „Mäusenest“ des zweckverbandes Biedesheim sucht ab sofort eine*n

staatlich anerkannte Erzieher*in oder sonstige pädagogische Fachkraft im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

Es handelt sich um eine vorerst befristete Vollzeitstelle (oder mehrere Teilzeitstellen). Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung im U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kenntnis und Freude an der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen:

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.10.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buerglermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de



Göllheim

ORTSGEMEINDE GÖLLHEIM



Stellenausschreibung

Die siebengruppige Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim hat **ab sofort** die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von **10,00 Std. plus Krankheits- und Urlaubsvertretungen**. Dabei handelt es sich um eine **unbefristete Stelle**.

Die Vergütungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die sonst üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bei Interesse richten Sie bitte ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie sonstige Nachweise bis spätestens **30.09.2021** in elektronischer Form an die Emailadresse bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung – Fachbereich 1 Organisation – Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Bitte nur Kopien einreichen. Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Gönnewig, Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte Göllheim, Tel. 06351/43536 oder Frau Te-Strote Tel. 06351/4909-12, te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

ORTSGEMEINDE GÖLLHEIM



Stellenausschreibung

Die siebengruppige Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim sucht ab sofort mehrere

staatlich anerkannte Erzieher oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

Es handelt sich um befristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **15.10.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Immesheim

Immesheim: Bundestagswahl am 26.09.2021

Zusätzliche Hinweise zur Wahl vor Ort

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet in diesem Jahr die 20. Wahl zum deutschen Bundestag statt. Das Wahllokal hat von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Stimmabga-

be im Wahllokal ist daher wie bisher unverändert möglich.

Eine Änderung zu den vergangenen Jahren ist die Einführung der Regelung im Bundeswahlgesetz, wonach bei einer Stimmzettellanzahl von weniger als 50 die Auszählung nicht vor Ort stattfinden darf.

Sollte sich am Wahltag zum Ende der Wahlhandlung (18 Uhr) zeigen, dass die Mindestmenge an Stimmzetteln vor Ort nicht erreicht wurde, wird die **verschlossene** Wahlurne vom Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer und einem Bürger/-in (wenn gewünscht) zum Wahllokal nach Ottersheim, (Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße) gefahren. Hier werden im Bedarfsfall die Wahlurnen Ottersheim und Immesheim gleichzeitig geöffnet, zusammengeführt und dann zusammen ausgezählt. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis obliegt dem Kreiswahlleiter.

Werden in Immesheim jedoch 50 vor Ort abgegebene Stimmzettel erreicht, dann erfolgt die Auszählung direkt vor Ort.

Im Übrigen wird sämtliche Briefwahl der Verbandsgemeinde zentral über drei Briefwahlvorstände ausgezählt. Diese Auszählung findet in der kleinen Sporthalle in Göllheim, Carl-Diem-Weg 1 statt.

VG-Verwaltung Göllheim

T. Peter, Büroleitung



Rüssingen

Bekanntmachung

Herr Fabian Klar, Göllheimer Str. 13, 67308 Rüssingen, der bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ratsmitglied des Gemeinderates Rüssingen für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt wurde, hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der „Freie Wählergruppe“ ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der „Freie Wählergruppe“

Frau Dorothee Völpel

Hauptstr. 40

67308 Rüssingen

einberufen.

Frau Völpel hat das Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat Rüssingen am 20.09.2021 angenommen.

Rüssingen, 20. September 2021

gez. Steffen Antweiler

Wahlleiter für die Wahl Gemeinderat



Standenbühl

Standenbühl: Bundestagswahl am 26.09.2021

Zusätzliche Hinweise zur Wahl vor Ort

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet in diesem Jahr die 20. Wahl zum deutschen Bundestag statt.

Das Wahllokal Standenbühl hat von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Stimmabgabe im Wahllokal ist daher wie bisher unverändert möglich.

Eine Änderung zu den vergangenen Jahren ist die Einführung der Regelung im Bundeswahlgesetz, wonach bei einer Stimmzettellanzahl von

weniger als 50 die Auszählung nicht vor Ort stattfinden darf.

Sollte sich am Wahltag zum Ende der Wahlhandlung (18 Uhr) zeigen, dass die Mindestmenge an Stimmzetteln vor Ort nicht erreicht wurde, wird die **verschlossene** Wahlurne vom Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer und einem Bürger/-in (wenn gewünscht) zum Wahllokal nach Dreisen, (Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz) gefahren. Hier werden im Bedarfsfall die Wahlurnen Standenbühl und Dreisen gleichzeitig geöffnet, zusammengeführt und dann zusammen ausgezählt. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis obliegt dem Kreiswahlleiter.

Werden in Standenbühl jedoch 50 vor Ort abgegebene Stimmzettel erreicht, dann erfolgt die Auszählung direkt vor Ort.

Im Übrigen wird sämtliche Briefwahl der Verbandsgemeinde zentral über drei Briefwahlvorstände ausgezählt. Diese Auszählung findet in der kleinen Sporthalle in Göllheim, Carl-Diem-Weg 1 statt.

VG-Verwaltung Göllheim

T. Peter, Büroleitung



Weitersweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Weitersweiler vom

14. September 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteil der Wege
- § 3 Bereitstellung
- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
- § 13 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen (gemeinsam genutzte Wege für Landwirtschaft und Radfahrer). Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.
- (5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Grenzsteinen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere He-

cken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
 oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Weitersweiler vom 16. Januar 1995, die 1. Änderungssatzung vom 04. Juni 2008 und die 2. Änderungssatzung vom 12. Juli 2010 außer Kraft.

Weitersweiler, 14. September 2021

gez. Thomas Busch, Ortsbürgermeister

Anlage: Karte gem. § 1

(gelb = Wirtschaftswege, braun = kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege, türkis = kombinierte Wirtschafts- und Radwege sowie rot = Gemarkungsgrenze)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

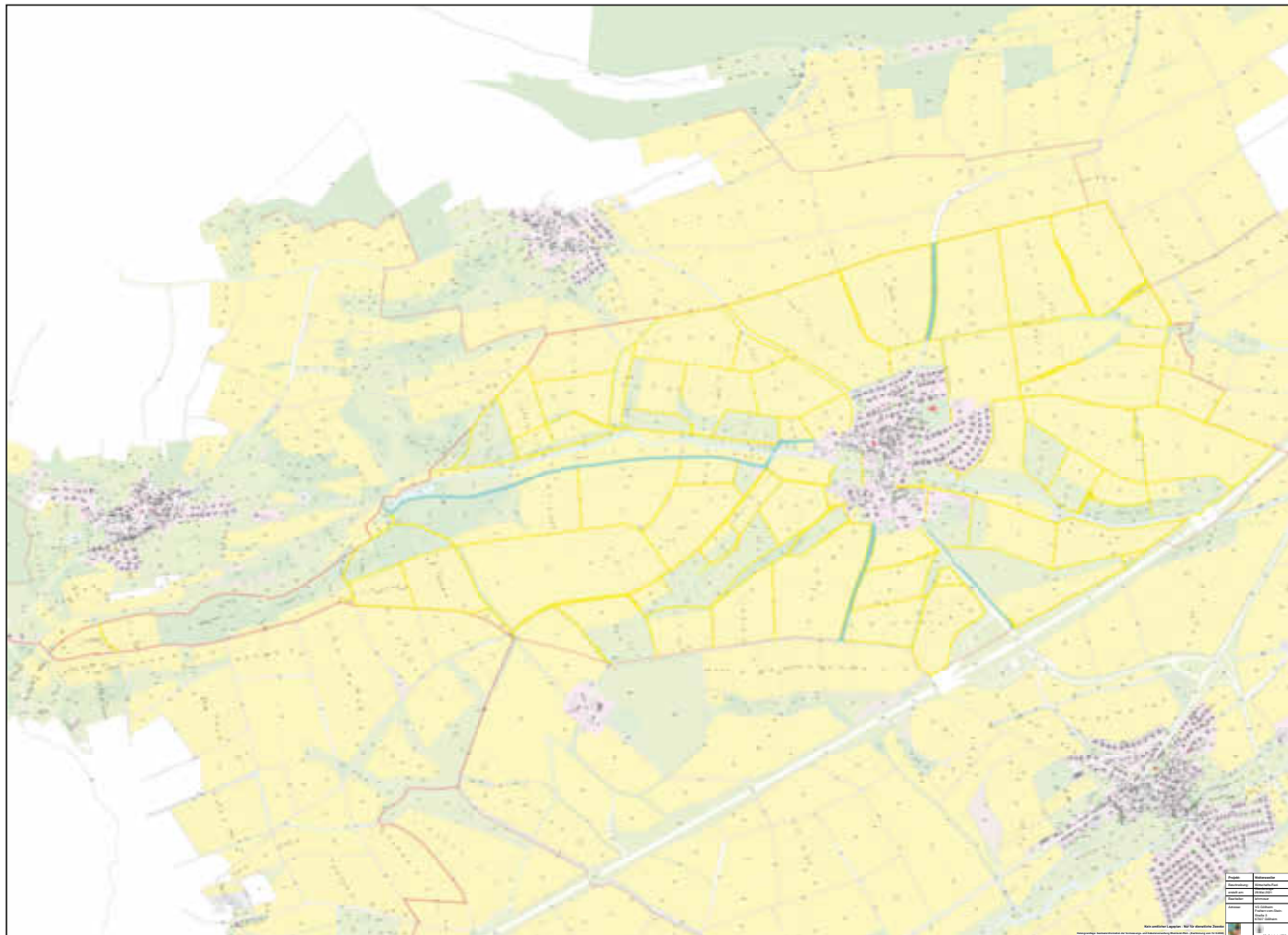
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit vom **27. September 2021 bis 15. Oktober 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43 oder 06351/4909-40, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Weitersweiler



Zellertal

Zellertal: Bundestagswahl am 26.09.2021

Zusätzliche Hinweise zur Wahl vor Ort

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet in diesem Jahr die 20. Wahl zum deutschen Bundestag statt.

Alle bekannten Zellertaler Wahllokale haben in den drei Ortsteilen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Stimmabgabe im Wahllokal ist daher wie bisher unverändert möglich.

Eine Änderung zu den vergangenen Jahren ist die Einführung der Regelung im Bundeswahlgesetz, wonach bei einer Stimmzettelanzahl von weniger als 50 die Auszählung nicht vor Ort stattfinden darf.

Sollte sich am Wahltag in den Ortsteilen Niefernheim und/oder Zell zum Ende der Wahlhandlung (18 Uhr) zeigen, dass die Mindestmenge an Stimmzetteln vor Ort nicht erreicht wurde, wird die **verschlossene** Wahlurne vom Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer und einem Bürger/-in (wenn gewünscht) zum Wahllokal im OT Harxheim (Kindertagesstätte Kurpfalzstraße 28 in Harxheim) gefahren.

Hier werden im Bedarfsfall die Wahlurnen Zell/und oder Niefernheim gleichzeitig geöffnet, zusammengeführt und dann zusammen ausgezählt. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis obliegt dem Kreiswahlleiter.

Werden in Niefernheim oder Zell jedoch 50 vor Ort abgegebene Stimmzettel erreicht, dann erfolgt die Auszählung direkt vor Ort.

Im Übrigen wird sämtliche Briefwahl der Verbandsgemeinde zentral über drei Briefwahlvorstände ausgezählt.

Diese Auszählung findet in der kleinen Sporthalle in Göllheim, Carl-Diem-Weg 1 statt.

Nehmen Sie ihr Recht auf demokratische Beteiligung wahr und gehen Sie wählen, ob vor Ort oder per Briefwahl.

Christian Lauer

Ortsbürgermeister Zellertal

Andere Behörden und Stellen

Neu: Elektronische Abgabe von Lohnsteuervordrucken ab Oktober möglich Steuerklassenwechsel, Anträge auf Lohnsteuer-Ermäßigung und weitere Vordrucke nun auch über ELSTER

Das elektronische Finanzamt „MeinELSTER“ erweitert seine Angebotspalette: Die bislang nur in Papierform abzugebenden amtlichen Lohnsteuervordrucke können ab dem 1. Oktober 2021 auch online an das Finanzamt übermittelt werden.

Dazu zählen folgende, häufig benötigte Vordrucke:

- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung einschließlich Anlagen
- Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten / Lebenspartnern
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (EL-StAM)
- Erklärung zum dauernden Getrenntleben
- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen / lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Um die Abgabe von Anträgen, eine Steuererklärung oder andere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, elektronisch über das ElsterOnline-Portal machen zu können, ist zuvor eine Registrierung erforderlich.

Informationen zur Registrierung gibt es unter: www.elster.de
Bereits beim ElsterOnline-Portal angemeldete Personen müssen sich nicht erneut registrieren.

Die elektronische Übermittlung ist auch über andere Steuer-Software aus dem Handel möglich. Welche Programme darunter fallen, findet sich unter: www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt

Werde Bürgerreporter: meinwittich.de

Amtsgerichts Rockenhausen

Aktenzeichen: 1 K 2/21

Datum: 08.06.2021

Amtsgericht Rockenhausen



Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-/Teileigentumsgrundbuch von Göllheim Blatt 2557 und 2559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 06.10.2021 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Blatt 2257

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von 10,83/100 an Grundstück

Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/3, Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 2 zu 22 m²

Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/4, Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 4 zu 1140 m²

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6

Blatt 2259

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von 10,89/100 an Grundstück

Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/3, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 2 zu 22 m²

Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/4, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 4 zu 1140 m²

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

Tatsächliche Lage: 67307 Göllheim, Hauptstr. 2-4

Verkehrswerte gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Blatt 2257: 13.000,00 EUR

Blatt 2259: 27.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich bei dem in Blatt 2257 eingetragenen Grundbesitz um vier im Erdgeschoß (Vorder- und Hinterhaus) eines ca. 1900 errichteten, 1992 aus- und umgebauten Wohn- und Geschäftshauses gelegene Räume (1x Zimmer, 1x Archiv, 2x Lagerraum) mit einer Nutzfläche von ca. 60,70 m². Es bestehen Sondernutzungsrechte an einem Kellerraum sowie einem Kfz-Stellplatz.

Bei dem in Blatt 2259 eingetragenen Grundbesitz handelt es sich um eine 2 1/2-Zimmer Wohnung nebst Küche, Bad, Abstellraum und Garderobe mit einer Nutzfläche von ca. 61 m². Es bestehen Sondernutzungsrechte an einem Kellerraum sowie einem Kfz-Stellplatz. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten und teilweise verwahrlosten Zustand. Es besteht erheblicher Unterhaltsstau und Renovierungsbedarf.

Beschlagnahme: 19.01.2021.

Nähere Informationen unter www.immobiliengut.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch, Rechtspfleger

Beglaubigt

Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Donnersbergkreises laden ein:

Expertenwerkstatt Stiftungen und Genossenschaften am 24.09.2021 in Dannenfels

Sie bieten ungeahnte Chancen für die Entwicklung von Projekten in unseren Gemeinden: Stiftungen und Genossenschaften. Die Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Donnersbergkreises lädt am Freitag, 24. September, von 9 bis 12 Uhr im Landhotel Berg in Dannenfels zu einer Expertenwerkstatt ein.

Den Teilnehmern sollen dabei Tipps gegeben werden, welche Möglichkeiten mit der Gründung von Stiftungen und Genossenschaften bestehen, was sich mit deren Hilfe umsetzen lässt und welche Beispiele dieser Formen es bereits gibt.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Reiner Bauer, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Donnersbergkreises, per E-Mail an rbauer@donnersberg.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis: Ausländerbehörde ab 20.09. geschlossen

Die Ausländerbehörde des Donnersbergkreises ist ab Montag, 20. September, für 14 Tage geschlossen. Es werden keine Anrufe entgegengenommen und keine Termine vergeben; bereits vergebene Termine bleiben bestehen. Grund hierfür ist der seit längerem andauernde Ausfall von Personal und die dadurch entstandene Überlastung bei den anwesenden Mitarbeitenden. Es wird in der Folge leider weiter zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impfzentrum Donnersbergkreis schließt am 24. September

Am 7. Januar dieses Jahres wurde in der Kirchheimbolander Stadthalle an der Orangerie erstmals gegen Covid-19 geimpft. Am Freitag, 24. September, wird das Impfzentrum Donnersbergkreis letztmals geöffnet haben. Es war knapp achteinhalb Monate lang ein Kraftakt, den hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auf beeindruckende Weise gemeinsam gestemmt haben.



Aufgabe des Donnersbergkreises war es, das Impfzentrum – nach entsprechenden Landesvorgaben – eigenverantwortlich zu errichten. Seit Anfang Januar kümmert sich ein Team aus Ärzten, Apothekern, Sanitätern, Bürokräften, Sicherheitspersonal, EDV-Fachleuten, Hausmeistern, Reinigungskräften, Fachpersonal des DRK sowie ehrenamtlichen Helfern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Impfungen erhalten, um sich vor Covid-19 zu schützen. Das in einem speziell ausgeklügelten System mit Einbahnstraßenregelung und separatem Ein- sowie Ausgang. Alle baulichen Vorkehrungen sind auf minimale Personalkontakte ausgerichtet.

„Es ist ein System, das sehr gut funktioniert und für das das Team des Impfzentrums viel Lob aus der Bevölkerung erhalten hat“, sagt Reiner Bauer, der bei der Kreisverwaltung für das Impfzentrum verantwortlich ist. Landrat Rainer Guth fügt an: „Wer sich in der Stadthalle die Bilderwand betrachtet hat, der sieht alleine, wie groß die Dankbarkeit war und ist.“ Dankbarkeit, dies sei ein Wort, was nicht ausreiche, um den Einsatz aller Beteiligten zu würdigen. Rund 80 Personen seien in den vergangenen achteinhalb Monaten in einer schwierigen Zeit für die Bevölkerung dagewesen. „Das ist alles andere als selbstverständlich. Ohne diese Personen hätten wir es nicht geschafft. Sie haben einen herausragenden Job gemacht“, betont Guth.

Am Freitag, 24. September, wird nun gegen 18 Uhr letztmals eine Spritze gesetzt, das Impfzentrum wird dann schließen. Landrat Guth dankt auf diesem Wege nochmals Christian Rossel, dem ehemaligen Kreisfeuerwehreinheit, der als Koordinator die Einrichtung aufgebaut hat. Ebenso dem weiteren Koordinatoren Björn Becker. Bis zum 24. September wird das Impfzentrum des Donnersbergkreises noch für alle Personen ab zwölf Jahren ohne Termin geöffnet sein (Montag bis Freitag von 10 bis 11.45 Uhr und von 13 bis 18 Uhr; Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr.-Edeltraud-Siebel-Allee 4). Impflinge unter 18 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Rainer Guth dankt auch der Stadt Kirchheimbolanden, die die Stadthalle unbürokratisch gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt hat. „Wir haben dort mit der vorhandenen Infrastruktur und den Nebenräumen sehr gute Bedingungen für ein Impfzentrum“, sagt der Landrat. Wie Reiner Bauer berichtet, sind vom 27. bis 30. September noch Sonderimpfaktionen in verschiedenen Verbandsgemeinden des Kreises vorgesehen: Montag, 27. September, 9 bis 15 Uhr in der Donnersberghalle Rockenhausen (Brühlgasse 10), Dienstag, 28. September, 9 bis 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim (Fritz-Brubacher-Platz 1), Mittwoch, 29. September, 9 bis 15 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Eisenberg (Schulstraße 12), Donnerstag, 30. September, 9 bis 15 Uhr im Festhaus Winnweiler (Höringer Straße 8).

Guth und Bauer hoffen, dass möglichst viele Menschen sich noch im Impfzentrum, bei den Sonderaktionen oder den Hausärzten impfen lassen. „Sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, ist eine riesige Chance – für Sie persönlich, aber auch für uns alle“, sagt der Landrat. Deutlich mehr als die Hälfte der Deutschen sind vollständig gegen Covid-19 geimpft. Im Impfzentrum Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden haben bislang mehr als 47.800 Personen eine Impfung erhalten, davon mehr als 24.500 eine Erst- und über 23.200 eine Zweitimpfung. Insgesamt sind im Donnersbergkreis über 59.000 Bürgerinnen und Bürger geimpft – davon mehr als 31.000 mit Erst- und über 28.000 mit Zweitimpfung

Hinweis der Deutschen Rentenversicherung: Versicherungsnummer kommt von der Krankenkasse

Wer eine Versicherungsnummer benötigt, bekommt diese mit dem Sozialversicherungsausweis von seiner gesetzlichen Krankenkasse. Einen privaten Anbieter muss man dafür nicht einschalten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz hin.

Versicherungsnummer gibt es automatisch und kostenlos

Die Versicherungsnummer kommt automatisch und kostenlos, spätestens dann, wenn man zum ersten Mal eine Beschäftigung, praktische Ausbildung oder ein duales Studium aufnimmt. Sie wird per Post zugeschickt und ist Teil des Sozialversicherungsausweises. Veranlasst wird dies über die gesetzliche Krankenkasse, vom ersten Arbeitgeber bei Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages.

Die persönliche Versicherungsnummer ist wichtig, weil sie ein Leben lang gilt, darüber alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten werden und daraus später die Rente berechnet wird.

Was tun bei Arbeitgeberwechsel, Verlust oder falschen Angaben?

Wer seinen Arbeitgeber irgendwann wechselt, bekommt keinen neuen Sozialversicherungsausweis, sondern muss seinen bisherigen Ausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Wer seinen Sozialversicherungsausweis verliert, kann einen neuen beantragen. Sind Angaben im Sozialversicherungsausweis nicht korrekt, zum Beispiel wegen einer Namensänderung, sollte man diese unbedingt korrigieren lassen. Wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Auch in diesen Fällen sollte man sich immer an die Rentenversicherung oder gesetzliche Krankenkasse wenden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Beratertag für Gründerinnen und Gründer am 14.10.2021 in Winnweiler in Kooperation mit dem Gründerinstitut Labenski

Am Donnerstag, 14. Oktober 2021, finden in Kooperation mit dem Gründerinstitut Labenski im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler (Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler) von 9 bis 12 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr kostenlose Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer statt. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten. Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg sicher, schneller und einfacher erreichen zu können. Im persönlichen Einzelgespräch von zirka einer Stunde besteht die Möglichkeit individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung und -sicherung mit einem Gründungsexperten zu klären. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Idee noch am Anfang steht oder die Umsetzung

begonnen beziehungsweise seit einigen Jahren umgesetzt wurde. Auch wenn jemand aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb gründen möchte, können die Beratungssprechstunden genutzt werden.

Mögliche Themen sind unter anderem Informationen zu Markt und Mitbewerbern, Rechte und Pflichten junger Unternehmen, Buchhaltung, Steuern und Preiskalkulation, Kundengewinnung, Besprechung der Strategie, Planung und optimalen Vorgehensweise, der Finanzierung sowie von Fördermöglichkeiten.

Info: Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail an aweiler@donnersberg.de (Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Adeline Weiler) oder telefonisch: 06305/715640 (10 bis 17 Uhr, GründerInstitut Labenski)

Agentur für Arbeit informiert

Online-Vortrag zum Arbeitsrecht: „Gleiches Recht für alle“

Am Dienstag, 5. Oktober 2021, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zum Thema Arbeitsrecht an. Der Vortrag unter dem Titel „Gleiches Recht für alle“ beginnt um 9.00 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail anzumelden (KaiserslauternPirmasens.BCA@arbeitsagentur.de). Sie erhalten dann auch auf diesem Weg die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Arbeitsrecht ist ein sehr komplexes Thema. Beschäftigte sollten ihre Rechte kennen und einfordern. Regine Janes von der Arbeitskammer des Saarlandes bietet Informationen zu unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Fragen. Dazu gehören beispielsweise: Was ist im Vorstellungsgespräch erlaubt? Wie muss ein Arbeitsvertrag gestaltet sein? Wie ist das mit dem Kündigungsrecht? Was ist bei Krankheit, Urlaub, Teilzeit oder auch nach Eltern- oder Pflegezeit zu beachten? Wie sieht es mit Arbeitsrecht bei Minijobs und Jobs im Übergangsbereich aus?

Der Online-Vortrag „Gleiches Recht für alle“ ist Teil der Veranstaltungsreihe „BiZ & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- 0631 3641 526
- Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Aufstiegsweiterbildung: beruflich durchstarten

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens lädt am 28. September 2021 zu einer Online-Veranstaltung rund um Aufstiegsweiterbildungen ein. Sie beginnt um 16.30 Uhr und dauert zwischen 60 und 90 Minuten. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Personen, die beruflich aufsteigen und ihre Fach- oder Führungskarriere vorantreiben möchten, als auch an Personen, die nach einem Quereinstieg ihre Fähigkeiten mit einem anerkannten Abschluss untermauern möchten. Auch diejenigen, die durch eine Aufstiegsweiterbildung eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten und ggf. ihr Studium verkürzen möchten, sind zur Teilnahme eingeladen. In dieser Onlineveranstaltung erfahren Interessierte, was Aufstiegsweiterbildungen sind, wie der Zugang geregelt ist, wie Aufstiegsweiterbildungen gefördert werden können, wie die passende Aufstiegsweiterbildung gefunden werden kann und welche weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sich damit ergeben.

Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail unter Kaiserslautern-Pirmasens.Beratung@arbeitsagentur.de anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung über Skype for Business.

Kontakt und Anmeldung:

Tel: 0631 3641 130
E-Mail: Kaiserslautern-Pirmasens.Beratung@arbeitsagentur.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Neue Kurse bei der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis



Zeit für MICH: Mit unseren Kursen und Vorträgen im Herbst!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als kvhs - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! **Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Kursen teilzunehmen:**

21-251074D - **ZOOM-Präsentationen erfolgreich gestalten und halten**, am 12.10.2021, 09:00-12:00 Uhr

21-218001E - **Letzte Fragen oder Philosophieren heißt sterben lernen**, 13.10.2021 bis 10.11.2021, 17:00-18:30 Uhr

21-218001D - **Keine Angst vor Tod und Trauer**, Vortrag am 14.10.2021, 19:00 -21:30 Uhr

21-231007D - **VHS FERIEN - Yoga für Kids (ab 8 Jahren)**, 15.10.2021 bis 22.10.2021, 10:15-11:45 Uhr

21-235001K - **Whisky Tasting**, am 15.10.2021, 18:30-21:30 Uhr

21-220001K - **Paläographischer Einführungskurs-alte Handschriften lesen**, 22.10.2021 bis 19.11.2021, 16:00-19:00 Uhr

21-211005D - **Alles in Butter bei den Kelten? Infoveranstaltung für Kinder**, am 25.10.2021, 15:00-17:00 Uhr

21-231002W- **Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 17:00-18:30 Uhr

21-231006W- **Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 18:45-19:45 Uhr

21-248001W- **Französisch A1.1 Einsteigerkurs**, 26.10.2021 bis

30.11.2021, 18:30-19:30 Uhr
 21-251072D - **Grundlagenkurs Computer und Internet**, 26.10.2021 bis 23.11.2021, 15:30-17:00 Uhr
 21-231009D - **Autogenes Training Grundstufe**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 17:30-18:45 Uhr
 21-232022D - **Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 15:15-16:15 Uhr
 21-216009D - **Vision Board - Workshop**, am 26.10.2021, 18:00-21:30 Uhr
 21-232003N - **Feldenkrais III**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 17:30-18:30 Uhr
 21-232004N - **Feldenkrais IV**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 18:45-19:45 Uhr
 21-232019N - **Rückenschule**, Beckenbodentraining nach CANTIENICA®, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 10:00-11:00 Uhr
 21-232010N - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Anfänger**, 26.10.2021 - 14.12.2021, 11:10-12:10 Uhr
 21-211006D - **Die Kelten - Ausflug in eine längst vergangene Zeit - Vortrag**, am 27.10.2021, 18:00-19:30 Uhr
 21-232023N - **Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 19:00- 20:00
 21-232003W - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einst. u. Geübte**, 27.10.2021 bis 01.12.2021, 11:00-12:00 Uhr
 21-232004W - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einst. u. Geübte**, 27.10.2021 bis 01.12.2021, 12:30-13:30 Uhr
 21-231004N - **Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte I**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 17:00- 18:30 Uhr
 21-231005N - **Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 18:45-20:15 Uhr
 21-213004N - **Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung...**, am 28.10.2021, 18:30-20:00 Uhr
 21-231004W - **Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene**, 28.10.2021 bis 02.12.2021, 17:30-19:00 Uhr
 21-231006N - **Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III**, 28.10.2021 bis 16.12.2021, 18:30-20:00 Uhr
 21-231014N - **Sanftes Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene**, 28.10.2021 bis 02.12.2021, 18:30-20:00 Uhr
 21-232004K - **Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken**, 28.10.2021 bis 16.12.2021, 09:00-10:30 Uhr
 21-249003N - **Italienisch A1.1**, 28.10.2021 bis 09.12.2021, 19:30-21:00 Uhr
 21-249004N - **Italienisch A2.1 (Kenntnisse von A1.1 erforderlich)**, 28.10.2021 bis 09.12.2021, 18:00-19:30 Uhr
 21-24M002K - **Spanisch für Anfänger (A1) - Abendkurs**, 28.10.2021 bis 18.11.2021, 18:00- 19:00 Uhr
 21-251003N - **60plus PC und Internet**, 28.10.2021 bis 02.12.2021, 17:15-18:45 Uhr
 21-251004N - **Tablets und Smartphones**, 28.10.2021 bis 02.12.2021, 15:30-17:00 Uhr
 21-251071D - **Grundlagenkurs Computer und Internet - Für alle Computernutzer**, 28.10.2021 bis 25.11.2021, 18:30-20:00 Uhr
Online Kurse, Vorträge und Livestreams:
 212-09008 - **Livestream - vhs.wissen live: Ein Elefant für den Papst**, am 01.10.2021, 19:30-21:00 Uhr
 21-232024D - **Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einsteiger**, 02.10.2021 bis 06.11.2021, 11:00-12:00 Uhr
 21-216019D - **Online-Vortrag: Hilfestellungen während und nach einer Krebserkrankung**, am 05.10.2021, 18:00-19:30 Uhr
Alle Kurse sind online buchbar unter: www.kvhs-donnertsbergkreis.de
Telefonische Beratung unter: 06352-710 108
Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Musikschule Donnersbergkreis: Erste Musikschul-Außenstelle in Winnweiler eröffnet

Besonderer Tag für die Musikschule Donnersbergkreis:

Diese hat am Freitag in der Kirchstraße in Winnweiler ihre erste Außenstelle eröffnet. Es ist ein erster Schritt in eine dezentralere Struktur, wie die Leiter Lucia Flores und Viktor Sylvester Wendtner berichten. Oder wie es Landrat Rainer Guth formuliert: „Die Musikschule will näher zu den Schülerinnen und Schülern kommen.“ „Wir wollen langfristig in allen Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises Präsenz zeigen, mit eigenen Räumlichkeiten und einem Frontoffice“, erzählt Wendtner. Das aus gutem Grund: Die Musikschule Donnersbergkreis möchte näher zu den Schülern, möchte gerade auch denjenigen ein Angebot machen, die nicht nach Kirchheimbolanden in die Karl-Ritter-Schule kommen können. Dort befindet sich die Zentrale der Einrichtung.

In Winnweiler ist nun die erste Außenstelle eingeweiht worden – in einem ehemaligen Laden. In den 100 Quadratmeter großen Räumlichkeiten befinden sich zwei Unterrichtsräume sowie ein Eingangsbereich mit Frontoffice. Hier wird künftig Violine, Klavier, Gesang und Schlagzeug gelehrt. „Für die Orts- und Verbandsgemeinde Winnweiler ist es eine tolle Sache, dass die Musikschule Donnersbergkreis in Winnweiler eine Außenstelle eröffnet. Ein solches Angebot erhöht auch die Attraktivität Winnweilers und den umliegenden Gemeinden als Wohnort für junge Familien. Die Orts- und Verbandsgemeinde waren hier gerne bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich und unterstützen das Projekt auch im

laufenden Betrieb“, sagt Rudolf Jacob, der Bürgermeister der Orts- und Verbandsgemeinde Winnweiler. Landrat Guth begrüßt das Vorhaben der Musikschule, mit Außenstellen näher zu den Schülerinnen und Schülern zu kommen: „Musik rund um den Berg – das Motto der Musikschule soll auch gelebt werden. Ich bin froh und dankbar für das Engagement von Lucia Flores und Viktor Sylvester Wendtner sowie dem ganzen Team der Musikschule. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern im ganzen Kreis ein attraktives Angebot machen. Musik, ein Instrument oder Gesang zu erlernen ist etwas Wunderbares – übrigens in jedem Alter.“ Schmunzelnd fügt der Landrat hinzu: „Wo bietet sich besser eine Außenstelle einer Musikschule an, als in dem Ort, in dem mit Mark Forster ein heutiger Popstar seine Kindheit und Jugendzeit verbracht hat? Wer weiß, vielleicht ist der nächste Popstar aus Winnweiler dann ja ein ehemaliger Schüler dieser Musikschul-Außenstelle...“ Ein Vorteil des Standortes Winnweiler sei auch der Bahnanschluss an der Alsenzthalstrecke. In der Musikschule Donnersbergkreis unterrichten 35 Lehrkräfte aktuell rund 500 Schülerinnen und Schüler. Für den Umbau des ehemaligen Ladenlokals in eine Musikschul-Außenstelle in Winnweiler wurden rund 10.000 Euro investiert – in Einrichtung, Außenwerbung sowie kleine Renovierungsarbeiten. Lucia Flores und Viktor Sylvester Wendtner freuen sich mit ihrem Team nun darauf, möglichst viele kleine und große Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Natürlich durfte Musik auch zur Einweihung am Freitag nicht fehlen. Musik rund um den Berg, aufgeführt von Viktor Sylvester Wendtner (Gesang), Christine Marx (Klavier), Fritz Heinrich (Schlagwerk) und Alexander Opitz (Gitarre), die gemeinsam mit Alexandra Rudloff (Geige) auch in Winnweiler unterrichten werden. Das im neuen Lied der Musikschule Donnersbergkreis besungene Motto soll nun mit Leben gefüllt werden.



Freuen sich über die Musikschul-Außenstelle in Winnweiler, von links: Landrat Rainer Guth, Steffen Antweiler, zweiter Vorsitzender Musikschule Donnersbergkreis e.V., die Leiter Viktor Sylvester Wendtner und Lucia Flores sowie Rudolf Jacob, Bürgermeister der Orts- und Verbandsgemeinde Winnweiler.



Musik rund um den Berg: Lehrkräfte der Musikschule führen den neuen Song auf, von links: Alexander Opitz (Gitarre), Fritz Heinrich (Schlagwerk), Christine Marx (Klavier) und Viktor Sylvester Wendtner (Gesang).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.
Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfesler Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.
Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfesler Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfesler Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfesler Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegewerke Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 26. September 2021, 11:15 Uhr im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim mit Rüssingen und Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim mit Filialort Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Samstag, 25.09.21

17.00 Uhr - Abendgottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Protestantische Kirche Göllheim:

Samstag, 25.09.21

18.00 Uhr - Abendgottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Sonntag, 26.09.21

11.00 Uhr - Taufgottesdienst (Prädikantin Helga Weygand)

Bei allen Gottesdiensten während meines Jahresurlaubs ist eine Voranmeldung leider nicht möglich - kommen Sie bitte etwas früher, damit der Schreibdienst ihre Anschrift noch vor dem Gottesdienst notieren kann (Name, Straße, Hausnummer und Telefon) - Danke!

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen vom 23. August 2021:

1. OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienstes (OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!).

Am Sitzplatz darf die Maske nun wieder abgenommen werden!

Aktuell darf Gottesdienst mit maximal **60 Personen (plus alle 2fach Geimpften) in Göllheim und 12 Personen in Rüssingen** gefeiert werden.

2. Gemeindegewand ist in Innenräumen nun nur wieder mit Maske erlaubt!

3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!

4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummer erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.

5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Kreis durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen

Friedhofsverwaltung!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:**Informationen über die Gruppen-App bzw. Thomas Klein, Bolanden-Weierhof, Tel.: 06352/13751****Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**Pfarrer Rummer** hat vom **Donnerstag, 2.09.2021 bis einschließlich Montag, 27.09.2021 Urlaub.****Pfarrerin Rothley** aus Kerzenheim, **Telefon 06351/5170**, wird in dieser Zeit dankenswerterweise die **Notfall- und die Kasualvertretung (Bestattungen)** übernehmen.Des Weiteren kümmern sich **die Vorsitzenden bzw. der stellv. Vorsitzende der jeweiligen Presbyterien** in dieser Zeit um die **geschäftliche Vertretung:****Sabine Jilek für Rüssingen-Ottersheim, Tel.: 06355/989146** und **Werner Schlipp für Göllheim, Tel.: 06351/44307.**

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 26.09.2021

10:30 Uhr Gottesdienst,

Anmeldung bitte unter: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst>. Danke!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 2

67307 Göllheim

Gottesdienst

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch
Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.dewww.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal Harxheim zur Harxheimer - Kerwe****Sonntag, 26. September 2021** um 10:00 Uhr

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!**Donnerstag, 23. September**

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt als Jhgd. für Elfriede und Eckbert Hois

Freitag, 24. September

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Amt für Arthur Preiß (Vollet)

Samstag, 25. September

Einselthum 14:00 Taufe des Kindes Lisa Rombs

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei, mitgestaltet vom Chor „Creativ“ unter der Leitung von Pia Knoll

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Verst. von Johannes Schumann (Würz)

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 26. September

Dreisen 08:30 Amt zur Kerwe; Amt für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. Kaufhold)

Göllheim 08:30 Amt für Kurt Friebe (Friebe)

Lautersheim 10:00 Amt für Eugen Schmitt (Ch. Baade) - Kerwe -

Zell 10:00 Amt zur Kerwe in Harxheim; Amt für Peter Döngi (Vollet)

Montag, 27. September

Einselthum 18:30 Dankamt zum barmherzigen Jesus (Heich)

Dienstag, 28. September

Dreisen 18:30 Hl. Messe für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 29. September

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Termine**Donnerstag, 23. September**

Göllheim 16.00 1. Treffen aller Erstkommunionkinder

Montag, 27. September

Ottersheim 19.00 Generalversammlung der Kolping im Pfarrheim

Mittwoch, 29. September

Ottersheim 14.00 Erstkommunionkatechese der Kommunionkinder Ot-

tersheim im Pfarrheim

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktdaten: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7,

67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.deWebseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr
Ottersheim

Hauptstraße 18

67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 26. September 2021**10 Uhr Kerwe-Gottesdienst (Gemeindediakon Gerhard Jung)**

In diesem Jahr kommt Gerhard Jung zu einem ganz besonderen Kerwe-Gottesdienst mit Gitarre nach Lautersheim.

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln, im Moment ist „notwendiger“ Gemeindegesang (mit Maske) erlaubt, sonst braucht man die Schutzmaske nur zu tragen bis an am Platz ist, die Abstandsregeln gelten, eine Anwesenheitsliste wird am Eingang geführt, Desinfizieren ist weiter notwendig. So kann Gottesdienst gefeiert werden, mit Gott und miteinander.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantisches Pfarramt Albisheim

mit Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienst Prot. Kirche Albisheim**Sonntag, 26.09.2021, 09.00 Uhr** (Lektor Hans Peter Bürcky)**Gottesdienst Peterskirche Einselthum****Sonntag, 26.09.2021, 10.10 Uhr** (Lektor Hans Peter Bürcky)**Kinderkino für Kinder von 6 bis 11 Jahren****mit dem Kinderfilm „Rico, Oskar und das Herzgebreche“****Dorfgemeinschaftshaus Albisheim****Montag, 27.09.2021, 16.00 Uhr**

Das Kinderkino startet wieder in Zusammenarbeit mit der Prot. Jugendzentrale Kirchheimbolanden!

Unkostenbeitrag: € 2,-

Wichtig: Anmeldungen bitte unter www.juz-kirchheimbolanden.de

Infos beim Prot. Pfarramt (Pfr. Theobald)

Vereinsmitglieder und

Bürgerreporter aufgepasst!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

Kinderkino



Rico, Oskar und das Herzgebrehche

Wann: **Mo. 27. Sept. 2021**

Uhrzeit: **16.00 Uhr**

Wo: **Dorfgemeinschaftshaus
Fritz-Brubacher-Platz 1
67308 Albisheim**

Unkostenbeitrag: **2,00 Euro**

Teilnahme nur nach vorheriger
online-Anmeldung unter
www.juz-kirchheimbolanden.de
Weitere Infos auf der Rückseite!

Für jedes Kind gibt es ein Trinkpäckchen und eine Tüte Salzstangen!

Filminfo:

Deutschland, 2015 Kinderfilm,

95 Minuten, Farbe

BJF-Empfehlung: ab 8 Jahren

FSK: ab 0 freigegeben

FBW: "besonders wertvoll"



Ein Projekt der Prot. Kirchengemeinde
Albisheim in
Zusammenarbeit mit der Prot. Jugendzentrale
Nähere Informationen unter:
0 63 55/5 70; 0 63 52/70 66 50
juz.kirchheimbolanden@evkirchepfalz.de
www.juz-kirchheimbolanden.de

Konfirmanden Albisheim

Donnerstag, 23.09., 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald
Kirchgasse 12, 67308 Albisheim
Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877
Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

TSG Albisheim

Warmlauf-Shirts für die Fußballer

Stolz präsentieren die TSG-Fußballer ihre neuen Warmlauf-Shirts. Die

Firma Garten- und Landschaftsbau ALP aus Marnheim sowie die Werbeagentur ZSCHERPERMEDIA aus Einselfthum sorgten mit ihrer finanziellen Unterstützung für die neuen Trikots. Die TSG bedankt sich für diese Spende.



Schützenverein Albisheim e.V.



Auf dem Foto links: Ulli Zittel, 1. Ritter, rechts Ronni Frank, Schützenkönig. Foto: Isabella Diemer

Am 10. Und 12.09.2021 fand beim SV Albisheim e.V. das Königsschießen 2021 statt.

Bester Schütze unter den Teilnehmern war Ronni Frank. Er wurde mit 92 Ringen Schützenkönig.

Erster Ritter mit 90 Ringen wurde Ulli Zittel. Zweiter Ritter mit 85 Ringen wurde Lothar Gräfe.

Dem Sieger wurde die Schützenkette verliehen, der 1. Ritter bekam 1 Flasche Wein überreicht.

Der 2. Ritter, Lothar Gräfe konnte bei der Siegerehrung nicht anwesend sein.

Das Team vom SVA gratuliert ihren Gewinnern herzlichst.

Kreativkurse bei der Albisheimer Kulturwerkstatt

Klöppelkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Der Klöppelkurs beginnt am 23. September. Bitte um rechtzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Der Kurs beinhaltet sechs Termine, die donnerstags von 19:00 bis 22:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Anmeldung bei Monika Ochsner, Tel. 06355-1020.

Drehen an der Töpferscheibe

Die TeilnehmerInnen erlernen das Drehen an der Töpferscheibe. Es stehen mehrere Scheiben zur Verfügung, sodass viel geübt werden kann. Kleine Schüsselchen, Tässchen, Becher und andere Gefäße werden hergestellt und können auch gebrannt und glasiert werden.

Der Kurs findet am 30. September, 1. und 7. Oktober jeweils von 19:00 bis 21:30 Uhr in der Werkstatt KERAMIK & KUNSTWERK, Hauptstr. 64, 67307 Göllheim statt. Anmeldung bei Ursula Grünwald, Tel. 06355-446 oder 0176 95739989

Ateliernachmittag im Kunstbahnhof Albisheim

Im Atelier des Kunstbahnhofs können Erwachsene, Jugendliche und Kinder unterschiedliche Materialien mit professioneller Anregung und Begleitung künstlerisch erproben. Termin ist am 25. September, 14:30 bis 16:30 Uhr. Anmeldung bei Dittmer, Tel. 06355-955649, dittmer@kunstbahnhof-albisheim.de.

An den Kursen können nur Geimpfte, Genesene oder getestete Nichtgeimpfte teilnehmen.

Prot. Kirchengemeinde Albisheim

Wir für euch ...!

Lang ist es her! Das letzte Frauenfrühstück der prot. Kirchengemeinde Albisheim fand im März 2020 statt. Leider wird es auch im Jahr 2021 kein Frauenfrühstück geben. Nach reiflicher Überlegung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es uns zu riskant ist, noch in diesem Jahr ein Treffen abzuhalten. Da unsere Frauenfrühstück von geselligen Gesprächen und dem Miteinander leben, können wir die zurzeit notwendigen Abstandsregeln nicht gewährleisten. Wir bitten um euer Verständnis und hoffen euch alle im nächsten Jahr gesund und munter wieder zu sehen.

Einselthum

Wanderhütte Einselthum



**Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.**

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

Brezel, Worscht un Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Juni bis Oktober 2021

13.+27.06, 11.+25.07, 08.+22.08,

12.+26.09, 10.+24.10.2021

von

11:00 - 18:00 Uhr

Auf Euer Kommen freuen sich die

Einselthumer Vereine

Angebot kann erweitert werden

Auch Nichtpälzler sind gerne gesehen

Göllheim

Musikverein Göllheim

Göllheimer Oktoberfest-Picknick

Am 25.09. veranstaltet der Musikverein Göllheim ein Oktoberfest der etwas anderen Art in diesem Jahr. Aufgrund der noch anhaltenden coronabedingten Einschränkungen hat sich der Verein zu einer open-air-Veranstaltung entschieden, bei der die Gemütlichkeit aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen sollen. Um 17 Uhr startet ein „Oktoberfest-Picknick“ im Garten der Begegnung (hinter dem Verbandsgemeindegebäude), bei dem die Gäste ihr mitgebrachtes Picknick (Essen und Getränke) auspacken und genießen können. Der Musikverein richtet Tische und Bänke und sorgt für die passende Musik, um die Zuhörer entsprechend zu unterhalten und in Stimmung zu bringen. Achtung: Es gibt keine Bewirtung, die aktuellen Coronauflagen müssen eingehalten und die „3-G-Regel“ muss am Eingang nachgewiesen werden (Geimpft, genesen oder getestet (der mitgebrachte amtliche Test darf nicht älter als 24 Stunden sein)).

Also.....Lederhosen und Dirndl schon mal richten; der Musikverein freut sich auf Euch!



Kulturverein Göllheim

„...und ich träumte schon immer in Farbe.“ – Malerei, Mosaik; Mixed Media Werke von Tanja Lebski

Der Kulturverein Göllheim präsentiert zum Herbstmarkt Werke von Tanja Lebski.

Die Ausstellung zeigt die Auseinandersetzung und einen Einblick in die ganz besondere Beziehung der Künstlerin zum Thema FARBE.

„Farbe ist Emotion im Bildnis, die Stimmung, das Unterbewusste.“, so Tanja Lebski. „Mit dem Kombinieren, Schichten und Anordnen von Farbflächen öffnet sich ein ganzes Universum.“

Seit vielen Jahren ist Farbe maßgeblicher Faktor in ihren Arbeiten; sei es in ihren Mosaiken, wo einerseits bunt-reduziert, fast monochrom, einem dominanten Mosaik-Legeduktus geschuldet, die Farbe zurückhaltend eingesetzt ist, oder aber mit dem vollen Farbspektrum spielend, die Tesserae (lat. F. Würfelchen) gesetzt sind.

Auch in ihren Acrylgemälden lotet sie das emotionale Erleben mit Farbsetzungen und Farbkombinationen aus.

Die Ausstellung zeigt diesen ganz persönlichen Aspekt der Farbemotion von Tanja Lebski. Die Inspirationsquellen sind ebenfalls in Bezug gesetzt, so dass auch der Betrachter eigene Farbeindrücke erleben kann.

Vernissage am 13.10. 2021 um 19.00 Uhr in der Kunstscheune Göllheim.

Geöffnet am 16. + 17. Oktober und 23. + 24. Oktober jeweils von 14-17 Uhr.

Mehrgenerationenspielplatz für Göllheim



In Göllheim wird derzeit auf dem früheren Minigolfplatz, neben dem Sportheim, im Schul- und Sportzentrum ein Mehrgenerationenspielplatz gebaut. Mit Zuschüssen aus dem I-Stock Programm (60 %) wird diese

Baumaßnahme für Jugendliche und Senioren erstellt.

Es sollen eine Skaterbahn gebaut sowie Freizeit- und Fitness- Outdoorgeräte aufgestellt werden, des Weiteren entsteht ein kleine Begegnungsecke. Die Anlage ermöglicht gerade in Zeiten von Corona, Bewegungsbegeisterten aller Altersklassen Sportmöglichkeiten im Freien. Des weiteren kann sie auch gerade zur Kommunikation zwischen jung und alt dienen gerade in in Zeiten digitaler Kommunikation. Da die Anlage neben dem Sportheim und in unmittelbarer Nähe des Bowling Centers steht, kann auch die dortige Gastronomie genutzt werden.

Lautersheim

Grußwort zur Lautersheimer Kerwe

Liebe Lautersheimerinnen und Lautersheimer, werte Gäste, nach der „Kerwe -to go“ im letzten Jahr haben sich Ortsgemeinde und die veranstaltenden Vereine dieses Jahr entschieden, die Kerweangebote etwas auszuweiten. Es ist noch nicht das „volle Programm“, aber schon ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zum letzten Jahr. Auf den Umzug müssen wir auch dieses Jahr verzichten, aber die Kerweredd wird am Kerwesonntag wieder live vorgetragen. Möglich sind die Veranstaltungen nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung. Ich bitte Sie alle, die Vereine durch Einhaltung der Vorgaben aktiv zu unterstützen.

Den Zutritt zu den Bereichen, in denen Speisen und Getränke ausgegeben und auch verzehrt werden, können wir nur Leuten gewähren, die einen Impf- bzw. Genesungsnachweis oder aber ein negatives PCR- oder Antigen- Testergebnis (nicht älter als 24 h) vorlegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Selbsttests nicht akzeptiert werden. Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler, die 2 x wöchentlich in den Schulen getestet werden, benötigen keinen Testnachweis. Innerhalb des Bereichs besteht Maskenpflicht. Am Sitzplatz oder am Stehtisch kann die Maske abgelegt werden. Kontakte müssen wir nicht erfassen, wir werden aber für Leute, die Luca oder Corona-Warn-App nutzen möchten, einen QR - Code zum abscannen anbieten.

Die einzelnen Angebote finden Sie auf dem beigefügten Flyer.

Lediglich der Kerwegottesdienst mit Gemeindediakon Gerhard Jung am Sonntag, um 10:00 Uhr in der protestantischen Kirche hat es nicht mehr auf den Flyer geschafft. Deshalb ist diese Veranstaltung hier explizit erwähnt.

Die Schaustellerfamilie Wild ist mit Karussell, Süßwarenstand und Schießbude wieder mit von der Partie.

Ich wünsche Ihnen und uns angenehme Kerwetage.

Thomas Mattern

Ortsbürgermeister

KERWE PROGRAMM

Kerwesamstag, 25.09.
ab 17:00 Uhr: Kerwe-Auftakt auf dem Hundeplatz. Prager Schinken, Burger, Schnitzel, Bratwurst, Pommes.
Abends Partymusik mit DJ

Kerwesonntag, 26.09.
ab 11:00 Uhr: Bewirtung auf dem Sportplatz durch den Kulturverein. Flammkuchen, Saumagen und Bratwurst im Brötchen, Belegte Laugenstangen, Crêpes.
ab 13:00 Uhr: Kaffee & Kuchen von den Landfrauen auf dem Sportplatz
gegen 14:00 Uhr: Kerweredd

Kerwemontag, 27.09.
ab 17:00 Uhr: Bewirtung auf dem Sportplatz durch die Ortsgemeinde

Kerwedienstag, 28.09.
ab 17:00 Uhr: Freifahrten auf dem Karussell für Kinder.

Zellertal

LandFrauenverein Zellertal

Neuwahlen

Coronabedingt mit Verspätung haben die Zellertaler Landfrauen am 06.09.2021 ihre Jahreshauptversammlung abhalten können.

Eingeladen hatte man in den Saal Mattinger in Niefernheim.

Traditionell eröffnete die Vorsitzende, Frau Isolde Stahlheber die Sitzung mit dem Totengedenken.

Anschließend verlas Frau Traudel Osterroth einen ausführlichen Tätigkeitsbericht mit all den Veranstaltungen die Pandemiebedingt möglich waren.

Der Kassenbericht von Frau Margit Morwig zeigte einen gesunden, gut geführten Verein. Dies wurde auch durch die Kassenprüferin, Frau Utta Wambsgaß bestätigt. Die Vorsitzende bat danach um Entlastung des Vorstands; dieser Bitte wurde einstimmig entsprochen.

Die nachfolgenden Neuwahlen, geleitet von den beiden Landmännern Gerhard Thorn und Herbert Schwammel, brachten folgende Ergebnisse: 1.Vorsitzende: Petra Kranz; Stellvertreterin: Isolde Stahlheber; Kassenführung: Beate Berst; Schriftführerin: Reinhild Himmel.

Zu Beisitzerinnen wurden gewählt: Frau Doris Lorenz, Frau Gertrud Berst, Frau Sabine Peter, Frau Margit Morwig, Frau Utta Wambsgaß.

Frau Traudel Osterroth wurde, da sie nicht mehr kandidierte, herzlich verabschiedet.

Die neue Vorsitzende bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie habe die Wahl gerne angenommen und freue sich auf neue Herausforderungen. Sie erbat sich ein angenehmes, gemeinsames Arbeiten mit allen Landfrauen und -männern.

Die Versammlung endete mit einem Umtrunk und einem Gruß aus der Landfrauenküche.

Kindertagesstätte Zellertal: Dankeschön an die Sonnenapotheke Albisheim

Seit 2020 steigt die Zahl der Kitakinder in den Gemeinden Zellertal und Bubenheim stetig an. Dies brachte vor Ort eine neue organisatorische Herausforderung für Kinder und Kitateam: Die Anzahl der an nassen Tagen genutzten Gummistiefel (z.B. Spielen im großzügigen Außengelände, Ausflüge ins Umland,...) wuchs und wuchs und damit auch der Bedarf die ca. 50 Stiefelpaare trocknen zu können. Ein sogenannter Stiefeligel könnte hier helfen. Der Partner der Kita Zellertal, die Sonnenapotheke Albisheim, hat hier nun Abhilfe schaffen können.

Als Dank für die tolle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer/-innen sowie der Gemeinde Zellertal zum Betrieb der CORONA-Teststation im Zellertal, hatte sich der Inhaber Herr Torben Schreiner spontan zu einer großzügigen Spende für die Anschaffung von 2 Stiefeligen entschieden. Die Igel auf Rollen konnten nach Anschaffung nun der Kita Zellertal zum Einsatz übergeben werden. Damit kann der Herbst kommen!

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Sonnenapotheke für die Spende und sehr gute Zusammenarbeit. Ein tolles Beispiel wie sich der lokale Einkauf bei den Gewerbetreibenden vor Ort für alle lohnt!



Sonstige Vereine und Verbände

Ironhill Sandhoppers Square Dance Club Eisenberg e.V.

Wie können Gehirn und Beine besser zusammenarbeiten?

Diese Frage stellt sich beim modernen Square Dance und kann im neu beginnenden Anfängerkurs selbst getestet werden.

Bewegung, Musik und Koordination sowie Geselligkeit sind die Vorteile dieser Tanzsportart, die von Singles und Paaren, von Jung und Alt durchgeführt werden kann. Selbst Englisch muss man nicht können,

denn viele Kommandos sind sowieso ein Eigenname und werden gelernt. Wer bis Vier zählen (one, two, three...) und rechts und links auseinanderhalten kann, hat eigentlich keine Ausrede mehr. Während Corona konnte man sich unter Umständen ausruhen um jetzt richtig loszulegen und mit Neugier eine neue Freizeitbeschäftigung kennenzulernen. Oder die Familie möchte ein Hobby zusammen ausüben. Der Ironhill Sandhoppers Square Dance Club Eisenberg e.V. freut sich jedenfalls auf Dich!
Fachvortrag am 29.09.2021, Schnupperabend am 06.10.2021, jeweils um 19:30 Uhr im Th.-Morus-Haus, Jakob-Schiffer-Str. 17 in Eisenberg. Es gelten die allgemeinen Hygienebedingungen, vor allem die 3G-Regel, Maskenpflicht im Haus und bis zum Platz sowie Kontaktdatenhinterlegung.

LandFrauenverband Donnersbergkreis

Im Zeichen des Klimawandels: „Wald / Wasser / Wetter“

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet eine Wanderung mit Förster Gass durch die Natur, Dauer 2,5 Stunden, am Samstag, 25. September 2021. Im Anschluss ein Secco-Empfang mit „wilden Häppchen“. TN-Bbeitrag 5,- Euro / mit Secco-Empfang 12,50 Euro. Treffpunkt um 10.00 Uhr in 67729 Sippersfeld, Parkplatz Retzbergweiler.

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle: Tel. Nr. 06385/993007, donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e. V.

Online-Vortrag

Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung)

Am 30.09. bietet der Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V. um 10 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung) an. Der Verein möchte in dem Vortrag zu diesen Themen informieren und Fragen beantworten. Bspw. soll es darum gehen, wen man bevollmächtigen kann, was tun bei einem Missbrauch einer Vollmacht, was kann in einer Patientenverfügung geregelt werden, etc. Der Vortrag dauert ca. 1 Stunde. Anmeldungen sind möglich per Mail (info@btvkibo.de). Es wird dann einen Zoom-Link vor der Veranstaltung an alle Interessierte verschicken.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin **nur** Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.
 Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Informationen außerhalb

DRK Ortsverein Eisenberg e. V.

Noch einmal Blut spenden im Jahr 2021

Am Dienstag, dem 12. Oktober, veranstaltet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die letzte Blutspende in Eisenberg im laufenden Jahr. Gesunde Personen ab 18 Jahren können ab 16 Uhr im Thomas-Morus-Haus Blut spenden. Termine können vereinbart werden unter <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/eisenberg-tmh> oder www.spenderservice.net. Weitere Informationen zum Ablauf einer Spende oder zu den aktuell gültigen Einschränkungen durch Corona sind beim DRK-Blutspendedienst West veröffentlicht: www.blutspendedienst-west.de.

Bergmannsverein Glück Auf 1966 Oberes Eistal e. V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 08. Oktober 2021** findet um **19.00 Uhr** in der TSG-Jahnstube (Nebenzimmer), Friedrich-Ebert-Strasse 11, 67304 Eisenberg die Jahreshauptversammlung des Bergmannsvereins „Glück Auf“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wahl eines Wahlleiters und eines Beisitzers
 - 1. und 2. Vorstand
 - Kassenwart
 - Schriftführer
 - Beisitzer
 - 2 Revisoren
9. Verschiedenes / Aktuelles

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 06.10.2021, an den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Trudrung, Friedenstrasse 13, 67304 Eisenberg schriftlich einzureichen. Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Bitte beachtet die tagesaktuelle Corona-Landesverordnung.

Historische Stadtführung Eisenberg (Pfalz) am Sonntag, den 26.09.2021, um 14 Uhr



Zum Wohl. Die Pfalz.



historisches Rathaus

Sie erwartet eine etwa 1,5-stündige Führung durch die Geschichte von Eisenberg. Beginnend im Hof des historischen Rathauses geht es u.a. an ehem. Mühlen vorbei, durch die Altstadt u.a. mit prot. Kirche und Storchenturm, über den Freiheitsplatz und zur kath. Kirche. Weitere historische Gebäude, Baudenkmäler und touristische Ziele säumen den Weg.

Treffpunkt: Rathaus Hof Eisenberg, Hauptstr. 86

Preise: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Keine Voranmeldung erforderlich; die Corona-Regeln (u.a. 3 G) sind einzuhalten!

Zur Kontaktdatenerfassung nutzen wir die Luca App!

Kontakt und Info: VG Eisenberg, Tourist-Info, Tel. 06351/407-440.

neuer landweg e.V./Theater Blaues Haus e.V.

Der Verein Neuer landweg e.V. präsentiert am **25.09.2021 um 20:00 Uhr** im Theater Blaues Haus, Bolanden-Weierhof Nursery Cryme - Celebrating Genesis



Nursery Cryme widmen sich der klassischen Genesis-Ära, die ihren musikalischen Höhepunkt zweifelsohne mit Frontman Peter Gabriel erreichte. Aber auch spätere Werke mit Phil Collins als Leadsänger, speziell ‚A Trick Of The Tail‘, zählen dazu, sodass das Repertoire der Band die Zeit von 1970 bis 1978 umfasst. Bei Nursery Cryme finden die Klangwelten komplexer Werke wie ‚Firth of Fifth‘, ‚Cinema Show‘ oder ‚The Musical Box‘ und natürlich das 25-minütige ‚Supper’s Ready‘ ihre kongeniale Umsetzung. Doch auch kürzere, eingängigere Lieder wie ‚The Carpet Crawlers‘, ‚I Know What I Like (In Your Wardrobe)‘ und ‚Afterglow‘ sind fester Bestandteil der Konzerte, die eine fast hypnotische Wirkung auf das Publikum haben.

Lass dich von der beeindruckenden Live-Show auf eine Zeitreise in die 1970er Jahre mitnehmen zu einem Konzertereignis, das man nicht nur gehört oder gesehen, sondern einfach erlebt haben muss.

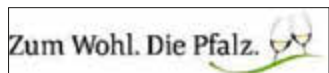
Eintritt: 18,00 €, ermäßigt 13,00 €

Weitere Informationen zur Kartenbestellung und den aktuellen Hygiene-Vorschriften: neuerlandweg.de

Kirchenthopping Eisenberg (Pfalz) am Freitag, den 01.10.2021 um 14.20 Uhr



Anlässlich der interkulturellen Woche im Donnersbergkreis erwartet Sie eine Führung durch die Moschee sowie die beiden Kirchen in Eisenberg. Zunächst können Sie das Freitagsgebet in der Moschee ‚live‘ miterleben und erfahren an schl. bei einem Tee Wissenswertes zur Moschee. Danach geht es sowohl in die protestantische als auch in die katholische Kirche, mit interessanten Informationen und Geschichten.



Treffpunkt: Moschee in Eisenberg, Tiefenthaler Str. 16

Preise: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Eine Voranmeldung per E-Mail ist erforderlich; es gilt die 3G-Regel! Zur Kontaktdatenerfassung nutzen wir die Luca App!

Kontakt und Info: VG Eisenberg, Tourist-Info, Tel. 06351/407-440, t.hutzenlaub@vg-eisenberg.de

Protestantische Kirche



Katholische Kirche



Gebetsraum der Moschee



Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Vorzeige- und Modellregion im Ahrtal schaffen!

Es ist ein gutes und positives Zeichen, dass sich Bund und Länder auf einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 30 Mrd. € für die hart betroffenen Regionen, insbesondere im Ahrtal, verständigt haben. Da die Infrastruktur vielerorts komplett zerstört ist, steht die Region vor einem Neuanfang. Straßen, Wege, Plätze, Kindergärten, Schulen und Verwaltungsgebäude müssen weitgehend neu errichtet werden. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance. Notwendig ist ein Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz u.a. mit beschleunigten Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig sollte die Chance genutzt werden, die betroffenen Gebiete zu Modellregionen für Klimaschutz, innovativen Hochwasser- und Starkregenschutz, Klimafolgenanpassung, Digitalisierung sowie moderne Verkehrs- und Arbeitskonzepte zu entwickeln. Es muss der Grundsatz gelten: Wir gestalten die Zukunft umfassend und neu – und wir schaffen das gemeinsam!

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen

Vom 03.10.2021 bis 14.11.2021

Vom 13.02.2022 bis 03.04.2022

Herbst Winter Spar Tage im Schwarzwald
mit dem einzigartigen Wellnesswald und unsere
herrliche Schwarzwälder Landschaft erleben.



Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

A Person € 325,00

**Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf
dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.**

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag !

Für kostenloses Bus- und Bahn fahren

im gesamten Schwarzwald !

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal – Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

www.alte-post-waldachtal.de

pensionaltepost@t-online.de



Bild: Alexander Böing

**Spenden-
aufruf**

Wir sind solidarisch mit den Flutopfern aus Rheinland-Pfalz

Die Flutkatastrophe hat unter anderem in
Rheinland-Pfalz große Schäden angerichtet.
Die Not ist unbeschreiblich groß, die
Schäden sind verheerend.

Jeder Euro zählt

Amtsblatt-Verlage aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland möchten den Opfern im Katastrophengebiet gemeinsam mit Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, helfen.

Es sollen jene unterstützt werden, die neben persönlichem Leid wirtschaftliche Schäden erlitten haben und deren private und berufliche Existenz von dem Hochwasser zum Teil oder völlig vernichtet wurde. Organisiert wird die Spendenaktion über die Spendenplattform **gemeinsamhelfen.de**. Die Spenden werden ohne Abzug oder Gebühren zu 100 % über die Nussbaum Stiftung an das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., überwiesen. Das DRK koordiniert und priorisiert die Spendenvergaben.

Helfen Sie bitte mit, die große Not zu lindern.

➔ 100 % der Spenden kommen an



**Jetzt QR-Code scannen
und Gutes tun.**

Eine Kooperation von Verlagen für Amtsblätter
aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und
dem Saarland.

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Sonnenhof
Atrium
Senioren- und
Pfleheim



Sonnenhof Atrium, das Senioren- und Pflegeheim in Hettenleidelheim

Zur Verstärkung unseres TEAMS suchen wir eine:

Pflegehilfe (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte Durchführung und Dokumentation von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung insbesondere während der Mahlzeiten und Förderung der eigenständigen Lebensführung unserer Bewohner
- Informationsweitergabe im Rahmen von Übergaben und Teambesprechungen
- Mitwirkung bei Fehler-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Bewohner
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegehilfe (m/w/d) wünschenswert
- konstruktive und verlässliche Mitarbeit bei qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Maßnahmen gemäß MDK-Vorgaben
- soziale Kompetenzen sowie kommunikatives und teamorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur kollegialen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegefachkraft
- ein unserer anspruchsvollen Klientel entsprechendes Auftreten und Kommunikation
- wertschätzender Umgang mit unseren Bewohnern

Unser Angebot:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- gratis Wasser, Kaffee und Obst

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, welche Sie sehr gerne auch als E-Mail-Bewerbung an uns richten können.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Heimleiterin Frau Maschwitz und unsere Pflegedienstleiterin Frau Maus gerne unter der E-Mail: info@sonnenhof-atrium.de zur Verfügung.

Sonnenhof Atrium · Ramser Straße 28 · 60310 Hettenleidelheim



Sonnenhof
Atrium
Senioren- und
Pfleheim



Sonnenhof Atrium, das Senioren- und Pflegeheim in Hettenleidelheim

Verstärkung gesucht:

Alten-/Gesundheits- oder Krankenpfleger (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte Durchführung und Dokumentation von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Förderung der eigenständigen Lebensführung unserer Bewohner
- Informationsweitergabe im Rahmen von Übergaben und Teambesprechungen
- Mitwirkung bei Fehler-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Ausführung ärztlicher Verordnungen, Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Bewohner
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) gerne mit Zusatzqualifikation
- konstruktive und verlässliche Mitarbeit bei qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Maßnahmen gemäß MDK-Vorgaben
- soziale Kompetenzen sowie kommunikatives und teamorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur kollegialen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegefachkraft
- ein unserer anspruchsvollen Klientel entsprechendes Auftreten und Kommunikation
- wertschätzender Umgang mit unseren Bewohnern

Unser Angebot:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- gratis Wasser, Kaffee und Obst

Zusätzlich bieten wir **5.000,00 € Antrittsprämie** für die ersten drei ab 20.09.2021 eingehenden qualifizierten aussagefähigen Bewerbungen, die bis zum 01.11.2021 zur Einstellung führen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, welche Sie sehr gerne auch als E-Mail-Bewerbung an uns richten können.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Heimleiterin Frau Maschwitz und unsere Pflegedienstleitung Frau Maus gerne unter der E-Mail: info@sonnenhof-atrium.de zur Verfügung.

Sonnenhof Atrium · Ramser Straße 28 · 60310 Hettenleidelheim



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Komm zur Polizei Rheinland-Pfalz

Wir sind

- Garant für Sicherheit in Rheinland-Pfalz
- #IMMERDA als Beschützer, Ermittler und Helfer

Du bist

- verantwortungsbewusst
- leistungsstark
- kommunikativ
- teamfähig, einfühlsam
- mutig
- körperlich fit

Wir bieten

- Abwechslung, Vielseitigkeit, Herausforderung
- Teamarbeit
- Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven
- Moderne Ausrüstung
- Sicherheit und guten Verdienst im Beamtenverhältnis

Unser Bachelorstudiengang Polizeidienst

- Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Im Studium bereits ca. 1.100€ netto monatlich

Mit mittlerer Reife: Höhere Berufsschule Polizeidienst und Verwaltung

Jetzt online bewerben

Bewerbungsschluss 31.10.2021

Unser IT-Karriereweg:
Studium Angewandte Informatik

Infos unter:
www.polizei.rlp.de/de/karriere



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit einer 50-jährigen Erfahrung in der Fertigung und Planung von Förderanlagen und deren Komponenten.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir:

Industriemechaniker/in bzw. Monteur/in (m/w/d):

- Montageeinsätze
- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Industriemechaniker/in oder vgl.

Zerspanungsmechaniker/in bzw. Dreher/in (m/w/d):

- Sicheres Bedienen von konventionellen Drehmaschinen
- Kenntnisse im CNC-Drehen von Vorteil
- Fertigen nach Zeichnung
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Dreher/in

Metallbauer/in bzw. Schweißer/in (m/w/d):

- Montageeinsätze
- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Metallbauer/in oder vgl.

Reinigungskraft (m/w/d):

- 6 Stunden / Woche für unser Werk I
- Zuverlässigkeit
- Gründlichkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

WESTA FÖRDERTECHNIK | Maschinen- und Gerätebau GmbH
Gutenbergstraße 2, 67307 Göllheim
Telefon: 06351/1321 -0
E-Mail: theo.weil@westa-web.de

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.

Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de

FuderFinanzierungen

Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen

06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.

06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

TRÖSSER IST DIE NR. 1

POLSTERMÖBEL & BOXSPRINGBETTEN VOM TESTSIEGER

Anzeige

TESTSIEGER
Polstermöbel-Spezialisten
TRÖSSER
1. Platz in der Kategorie Polstermöbel

Testsieger 2021

Die Nr. 1: TRÖSSER ist ausgezeichnet als bester Polstermöbel und Boxspringbetten-Spezialist Deutschlands. Beste Beratung & bester Service!

Wer jetzt neue Polstermöbel sucht, muss das neue Weltstadthaus für Polstermöbel und Boxspringbetten einfach live erleben. So die Resonanz von tausenden begeisterten Kunden in den ersten Wochen nach der Eröffnung. Auf unserer großen Verkaufsfläche finden Sie jede Menge tolle Präsentationen, die ihr zu Hause einfach schöner

machen! Machen Sie es sich Zuhause mit Ihrem neuen Lieblingsmöbel gemütlich und genießen Sie Entspannung auf höchstem Niveau.

25% RABATT¹⁾
Beim Kauf erhalten nur jetzt alle Kunden einen Vorteils-Rabatt von 25 % Rabatt¹⁾. Ob Boxspringbett, Sofa, Relaxessel oder Esstischgruppe: Kommen

Sie jetzt zu TRÖSSER und machen Ihr Möbel-Schnäppchen.

BESTE BERATUNG VOM TESTSIEGER!
Überzeugen Sie sich selbst und lassen sich jetzt individuell vom Testsieger beraten! Denn TRÖSSER ist laut aktuellem Test die Nummer 1 und somit bester Polstermöbelspezialist Deutschlands! Bei TRÖSSER

erwartet Sie eine Auswahl der besten Polstermöbel, kombiniert mit einer fachlich fundierten und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratung in Kombination mit Kundenservice, einem eindrucksvollen Angebot und dem besten Preis. Kommen Sie jetzt zu TRÖSSER und finden dort Ihren neuen Lieblingsplatz!

TRÖSSER BIETET ALLEN KUNDEN VORTEILE DER EXTRAKLASSE!

NEU ERÖFFNUNG

IN BELLHEIM & KAISERSLAUTERN

25%¹⁾

NEUERÖFFNUNGS-RABATT

NUR BIS DIENSTAG

0%

FINANZIERUNG¹⁾

BEI BIS ZU 36 MONATEN LAUFZEIT.



inkl. 2x motorischer Kopfteilverstellung

inkl. 2x manuelle Kopfteilverstellungen

inkl. 2x motor. Relaxfunktion

RELAXSOFA-SET
in Dickleder Basic grau, 3-Sitzer 226 cm breit, inkl. 4 Motoren und 2-Sitzer, mit manueller Kopfteilfunktion, 182 cm breit, Rücken Spannstoff

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
2499,- ~~3359,-~~
oder 69,41 monatlich bei 36 Monaten*

WOHNLANDSCHAFTEN, BOXSPRINGBETTEN, RELAXSESSLER, SCHLAFSOFAS, STÜHLE, TISCHE UND VIELES MEHR ...



BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in Basic Stoff grau

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
1299,- ~~1759,-~~
oder 36,08 monatlich bei 36 Monaten*



INKLUSIVE
2-motorischer Relaxfunktion

LEDER-RELAXSESSLER
in Echtleder Basic hellgrau, inklusive 2-motor, Relaxfunktion, manueller Kopfteilverstellung und HomeButton

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
899,- ~~1199,-~~
oder 24,97 monatlich bei 36 Monaten*

JETZT NEU! DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X AUCH IN IHRER NÄHE

BELLHEIM In der Felloch 2 | 76756 Bellheim (neben Strohmeier Gilb) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr | Sa. 10 - 18 Uhr

Troesser troesser_polsterspezialist

JETZT ZUM TESTSIEGER

1. PLATZ
BESTES
POLSTERMÖBEL-
SPEZIALISTEN

1. PLATZ
SERVICE
POLSTERMÖBEL-
SPEZIALISTEN

TRÖSSER®
Der Polstermöbel-Spezialist.

UND Polster Möbelwerk Handlungsgesellschaft mbH, Registretnr. 122, 46149 Oberhausen

1) Ausgenommen Warehousing, Importing, Gallery 18 und 18E Möbel sowie Artikel aus dem Bereich: 7) Gift für Weibchen in den Filialen ab 1250,- Euro. Auf Wunsch Abstellvorrichtung. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Abholkosten entfallen durch Transportförderung sowie beim Gesamtkauf. 3) "Bitte kein Adressen" und gleichzeitige Lieferung entfallen 0,30 % p.a. bei 36 Monaten Laufzeit ab einem Wert von 500,- Euro. 4) Nicht versandt. 5) Auswahl kann abweichen. Die Angabe des BARPREIS ist, Kennzeichen: 10, 462133 000001. Die Angaben stellen zugleich die D'3 Beispiel gemäß § 1a ab. 1) P auf die. Alle Preise in Euro, ohne MwSt. Alle Werte und Cx Angaben, MwSt- und Fachbereichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
 Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

BIEDERT
BAUGESCHÄFT
Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.
 Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Container von 5 - 30 m³
 für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere
 Durchführung von Hausentrümpelungen

 Umwelttechnik Schückler
 Containerdienst
 Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
 Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
 www.umwelttechnik-schueckler.de

Mein Traumurlaub
 an der
Mecklenburgischen Seenplatte

 17213 Malchow/OT Lenz
 039932 825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...


seehaus forelle
haeckenhäuser
 Restaurant Hotel der Laden
 Eiswoog 1
 67305 Ramsen
 06356-60880
Wir suchen Aushilfen für Theke, Service und Zimmerreinigung auf 450-€-Basis, gerne auch Schüler/Studenten (m/w/d)

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

SPEDITION + CONTAINERDIENST
STEUERWALD GmbH
 67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619